

Klimafonds

SONDERPRÜFUNG

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK	7
2. GRUNDLAGEN ZUM KLIMAFONDS	8
2.1. Entstehung des Klimafonds	8
2.2. Prüfberichte zum Klima und zum Klimafonds	9
2.3. Evaluierung Klimafonds 2023	11
2.4. Evaluierung Klimafonds 2025	11
2.5. Auslaufen des Klimafonds	12
2.6. Klimamaßnahmen der Stadt Linz	13
2.7. Förderrichtlinien	17
2.8. Koordination Klimafonds	18
2.9. Klimabeirat	19
2.9.1. Aufgaben	19
2.9.2. Übersicht der Klimabeiratssitzungen	21
2.10. StS-Klimasondersitzungen	22
2.11. Controlling	23
3. KLIMAFONDSPROJEKTE UND -BUDGET	24
3.1. Übersicht der Klimafondsprojekte	25
3.2. Budgetübersicht zum Klimafonds	26
3.3. Kreditübertragungen aus dem Klimafonds	30
4. STICHPROBENPRÜFUNG KLIMAFONDSPROJEKTE	33
4.1. Antragstellung	35
4.2. Prüfung und Genehmigung	37
4.3. Abwicklung und Auszahlung	39
4.4. Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit	41

Anhang 1 – Übersicht Änderungen bzw. Meilensteine des Klimafonds	48
Anhang 2 – SDG-Zuordnung der bewilligten Klimafondsprojekte	49
Anhang 3 – Stichprobenübersicht der Klimafondsprojekte	50
Anhang 4 – Leistungs- und Kennzahlen für Klimaprojekte nach Projekttypen	52
Tabellenverzeichnis	55
Abbildungsverzeichnis	56
Abkürzungsverzeichnis	57

Kurzfassung

1. Das Kontrollamt Linz wurde aufgrund eines Gemeinderatsantrags vom 13.03.2025 gem. § 12 (1) i.V.m. § 39 (4) StL 1992 („Minderheitenantrag“) mit der Sonderprüfung „Prüfung des Klimafonds“ beauftragt. Aus allen Klimafondsprojekten im Zeitraum von 2020 bis 2025 wurde eine umfangreiche Stichprobenauswahl gezogen und dargestellt. Waren bei den ausgewählten Projekten konkrete Wirkungen angegeben, wurde dies im Bericht dargestellt.
2. Im Kapitel 2 werden die Grundlagen zum Klimafonds dargestellt. Von der Entstehung des Klimafonds, über die Evaluierungen bis hin zum Auslaufen des Klimafonds. Zusätzlich wurden einige wichtige Klimamaßnahmen der Stadt Linz angeführt und auf die Förderrichtlinien eingegangen. Weiters wurden die Aufgaben des Klimabeirats und ein Überblick über die Klimabeiratssitzungen dargestellt. Auf das städtische Controlling im Zusammenhang mit dem Klimafonds wurde eingegangen.
3. Kapitel 3 widmet sich den Klimafondsprojekten hinsichtlich Projektstatus und budgetärer Situation. Insgesamt wurden 76 Klimafondsprojekte durch den Klimabeirat positiv beurteilt, wovon zwei Projekte nicht umgesetzt wurden. Bisher wurden 49 Klimafondsprojekte (Stand: 31.12.2025) abgeschlossen. Weitere 7 Projekte wurden in den ersten vier Monaten des Jahres 2026 abgeschlossen und 18 Projekte sind noch in Umsetzung (Stand: 30.04.2026). Die letzten Projekte müssten dann, wie der Projektübersicht zu entnehmen ist, plangemäß im Jahr 2028 abgeschlossen sein. Aus budgetärer Sicht wurden bis zum 31.12.2025 rund € 3,7 Mio. an Auszahlungen getätigt. Weitere € 0,8 Mio. wurden für die noch laufenden Projekte als Haushaltsrestübertragungen in das Jahr 2026 transferiert. Nicht alle Klimafondsprojekte wurden bzw. werden als Förderungen abgewickelt, sondern wurden haushaltstechnisch auf andere Geschäftsbereiche übertragen, die dann die betreffenden Klimafondsprojekte in Form von Liefer- bzw. Leistungsaufträgen abwickelten bzw. in den nächsten Jahren noch fertig umsetzen werden.
4. In Kapitel 4 wird die vorgenommene Stichprobenprüfung von 24 Klimafondsprojektanträgen analysiert. Prüfprozesse waren die Antragstellung, die Prüfung und Genehmigung der Projekte und die Abwicklung und Auszahlungen hierzu. Ein weiterer Schwerpunkt, wie im Prüfauftrag gefordert, war neben der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung auch die Kontrolle der Wirksamkeit der Klimafondsprojekte. Wie die Stichproben gezeigt haben, werden die Klimafondsprojekte grundsätzlich gut administriert, doch zeigte sich – trotz der vielen Bemühungen – bei den messbaren Wirkungszielen noch erheblicher Verbesserungsbedarf.

5. Zusammenfassung der Empfehlungen:

- 5.1.** Die bereits begonnenen Maßnahmen zu den RH-Empfehlungen sind von den verantwortlichen GBs weiterhin konsequent umzusetzen.

Berichtspunkt **2.6.**

- 5.2.** Die allgemeine Förderrichtlinie ist ehestmöglich zu beschließen.

Berichtspunkt **2.7.**

- 5.3.** Die von der Abt. WI gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Wissensmanagements sind konsequent weiterzuverfolgen. Darunter fällt auch die Überarbeitung und Aktualisierung des veralteten Prozesses „Klimafonds“ in ADONIS (inkl. Checklisten), Excel-Schulungen, Anpassung der Arbeitsplatzbeschreibungen.

Berichtspunkte **2.8.** und **4.3.**

- 5.4.** Es wird im Zusammenhang mit den Klimafondsprojekten empfohlen, bereits vorliegende messbare Wirkungsziele dieser Projekte in das bestehende bzw. geplante städtische Klimamonitoring mitaufzunehmen bzw. auf der Übersichtsliste der Klimafondsprojekte auf der städtischen Webseite <https://www.linz.at/umwelt/123684.php> zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für alle noch laufenden Klimafondsprojekte bis 2028, wo dies noch möglich und zielführend ist.

Berichtspunkte **2.11.** und **4.4.**

- 5.5.** Bei der Übersicht der Klimafondsprojekte im Internet wird empfohlen, die tatsächlichen Kosten anzuführen und einen entsprechenden Hinweis in der Einleitung aufzunehmen. Auch ist auf die Aktualisierung von weiterführenden Links zu achten und bei abgeschlossenen Projekten eine Anpassung an die tatsächlichen Projektlaufzeiten durchzuführen.

Berichtspunkt **3.**

- 5.6.** Insbesondere bei den bereits genehmigten Kreditübertragungen an andere Geschäftsbereiche (betrifft noch laufende Klimafondsprojekte) sind zukünftig die jährlich anfallenden Kosten dieser Projekte (inkl. weiterer notwendiger Haushaltsrestübertragungen) von den betroffenen GBs zu erheben und in die BSt-Budgetübersicht der Klimafondsprojekte einfließen zu lassen.

Berichtspunkte **3.2.** und **3.3.**

- 5.7.** Um bei Klimafondsprojekten in Form von Liefer- bzw. Leistungsaufträgen in SAP GeOrg zukünftig einfacher die angefallenen Projektkosten erheben zu können, ist bei diesen Buchungen zusätzlich das SAP GeOrg-Feld „IKZ“ zu verwenden. Dies gilt auch für jene GBs, die Budgetmittel aus dem Klimafonds via KRÜT erhielten.

Berichtspunkt **3.2.** und **3.3.** und **4.3.**

- 5.8.** Es sind zukünftig mehrjährige Rückdatierungen von Feldern in einer Förderanwendung zu vermeiden, da dies zu Verzerrungen bei Auswertungen bzw. Statistiken führen kann.

Berichtspunkt **4.4.**

- 5.9.** Auf der Übersichtsliste der Klimafondsprojekte sind auf der städtischen Webseite <https://www.linz.at/umwelt/123684.php> allfällige Abschlussberichte der Klimafondsprojekte (unter Wahrung des Datenschutzes und allfälliger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) zu ergänzen.

Berichtspunkt **4.4.**

- 5.10.** Um zukünftig auch quantitativ messbare Wirkungsziele zur systematischen Analyse von Klimaprojekten und Klimamaßnahmen zur Verfügung zu haben, wird insbesondere den GBs BSt, PTU, KB und SGS empfohlen, diese gemeinsam zu entwickeln und beim betreffenden Projektmonitoring (z.B. Klimawandelanpassung, Klimaneutralitätskonzept, Klimafondsprojekte) zu publizieren. Es sind auf jeden Fall die Abt. Stadtforschung im GB BSt und die Abt. Controlling und Subventionen im GB FIN – gegebenenfalls mit externer Projektunterstützung – einzubinden.

Berichtspunkt **4.4.**

- 5.11.** Nach Abschluss der noch laufenden Klimafondsprojekte sind diese – gegebenenfalls unter Einbindung des Klimabeirates – unter Berücksichtigung allfälliger qualitativer und quantitativer Wirkungsziele zu evaluieren und die Ergebnisse daraus in zukünftige Klimamaßnahmen bzw. Klimaprojekte miteinfließen zu lassen.

Berichtspunkt **4.4.**

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND UND -METHODIK

Das Kontrollamt Linz wurde aufgrund eines Gemeinderatsantrags vom 13.03.2025 gem. § 12 (1) i.V.m. § 39 (4) StL 1992 („Minderheitenantrag“) mit der Sonderprüfung „Prüfung des Klimafonds“ beauftragt. Der Beschluss lautet wie folgt:

„Das Kontrollamt der Stadt Linz wird beauftragt, die Aktivität des Klimafonds seit seiner Einrichtung im Jahr 2020 umfassend zu analysieren und zu prüfen, insbesondere hinsichtlich der konkreten Wirkung der geförderten Projekte (z.B. CO₂-Reduktion pro investiertem Euro, erreichte Personen, Verhältnis von Förderhöhe zu Klimanutzen). Dabei sollen auch Vorschläge gemacht werden, wie eine effizientere Ausrichtung auf konkrete Wirkungsziele und Darstellung von Kennzahlen bei Klima- und Umweltprojekten erfolgen sollen.“

Das Kontrollamt hat aus allen Klimafondsprojekten eine umfangreiche Stichprobenauswahl anhand von im Bericht angeführten Kriterien wie beispielsweise Höhe der Fördersumme, Förderwerber*innen, Medienberichte, Klimabeiratsprotokolle, Verwendungsnachweise gezogen. Waren bei den ausgewählten Projekten konkrete Wirkungen angegeben, wurden diese im Bericht dargestellt. Dahingehend wurden auch entsprechende Empfehlungen abgegeben.

Maßgebliche Prüfungskriterien waren neben der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorschriften (Compliance) die Abwicklung der Klimafondsgebarung gemäß § 39 (1) StL 1992.

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle am 08.06.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Der Geschäftsbereich BSt hat am 11.06.2026 zu einem Punkt eine Stellungnahme abgegeben, die im Prüfbericht eingearbeitet wurde (siehe Legende).

Der Geschäftsbereich BSt hat am 11.06.2026 auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

Legende:

Die Sachverhalte werden unter Ziffer **(1)**, die Feststellungen und Empfehlungen (blau hervorgehoben) des KoA unter Ziffer **(2)** gegliedert. Stellungnahmen der geprüften Organisationseinheit werden unter Ziffer **(3)** *kursiv* angeführt. Eine allfällige Gegenäußerung des Kontrollamtes findet sich unter Ziffer **(4)**.

Sofern nicht anders angegeben, sind alle Währungsbeträge auf die Einerstelle kaufmännisch gerundet. In Tabellen und Anlagen des Berichts können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Rechendifferenzen auftreten.

Alle im Bericht aufgeführten Links waren zum 30.04.2026 funktionsfähig. Da die Betreiber*innen der verlinkten Seiten deren Inhalte oder Adressen jederzeit anpassen können, kann nicht gewährleistet werden, dass die Links auch künftig erreichbar sind.

2. GRUNDLAGEN ZUM KLIMAFONDS

- (1) Dieses Kapitel gibt einen Überblick zur Entstehung des Klimafonds, den Aufgaben des Klimabeirates bzw. Klimafonds, den allgemeinen Förderrichtlinien und darauf aufbauend den jeweils gültigen eigenen Klimafondsrichtlinien, den Leitfäden für Klimaprojekte und sonstigen internen Vorschriften zu dieser Thematik.

Weiters werden Maßnahmen beschrieben, die im direkten bzw. indirekten Zusammenhang mit dem Klimafonds stehen. Darunter fällt das städtische Controlling und Prüfberichte verschiedener Prüforganisationen innerhalb bzw. außerhalb der Stadt Linz.

2.1. Entstehung des Klimafonds

- (1) Mit der Grundsatzerklärung und Handlungsübersicht im Gemeinderat für eine umfassende Klimastrategie der Stadt Linz vom 07.11.2019 bekannte sich die Stadt zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs). Der Maßnahmenkatalog umfasste mehrere Ziele in fünf Handlungsfeldern. Weiterführende Informationen sind auf den Webseiten der Stadt Linz unter folgendem Link nachzulesen:

<https://www.linz.at/umwelt/104199.php>

Zur Koordinierung der Initiativen richtete die Stadt Linz auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses eine eigene Klimastabstelle im ersten Halbjahr 2020 ein. Für die Finanzierung zusätzlicher Aktivitäten wurde ab dem Jahr 2020 mit den entsprechenden Budgetbeschlüssen ein eigener Klimafonds mit jährlich € 1,0 Mio. für Projektförderungen veranschlagt. Zusätzlich wurde festgelegt, dass ein aus Expert*innen bestehender Klimabeirat die Stadt Linz bei der Beurteilung klimarelevanter Projekte beratend unterstützen soll.

Der Klimafonds (mit jährlich € 1,0 Mio. für Projektförderungen) stellt somit einen von vielen Bausteinen des Klimaschutzes, der Klimawandelanpassung und der Bewusstseinsbildung zum Thema Klima in der Stadt Linz dar.

Mit dem GR-Beschluss vom 14.05.2020 wurden auf Basis des Grundsatzbeschlusses vom 07.11.2019 die Einrichtung eines Klimabeirates, die Satzung des Klimabeirates und die Förderrichtlinien für den Klimafonds beschlossen.

Zur Koordinierung der Initiativen richtete die Stadt Linz den neuen Bereich „Klimastabstelle“ mit Wirkung vom 06.07.2020 ein, welcher als neuer Arbeitsplatz mit einem/r Stadtklimakoordinator*in direkt der Direktion im GB BSt unterstellt war.

Folgende Aufgaben waren mit der Klimastabstelle verbunden:

- › Mitwirkung an der Planung und Steuerung der Maßnahmen der Stadt Linz gegen den Klimawandel in Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, der Unternehmensgruppe Linz sowie externer Partner*innen
- › Betreuung des städtischen Klimabeirates
- › Verwaltung des städtischen Klimafonds

Ab 26.08.2020 waren dann die ersten Projekteinreichungen bei der Klimastabstelle möglich. Öffentlich-rechtliche sowie private Projektvorhaben mit Schwerpunktsetzungen zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung und nachhaltiger Entwicklung wurden mit diesem Sonderbudget „Klimafonds“ unterstützt.

Zusätzlich wurde ein Leitfaden für Klimafondsprojekte erstellt, welcher als Unterstützung für die Projektwerber*innen diene und wichtige Informationen zur Einreichung von Klimafondsprojekten enthielt.

In weiterer Folge wurde durch den StS am 10.09.2020 die in der Satzung des Klimabeirates vorgeschriebene Geschäftsordnung des Klimabeirates beschlossen. Zu den Aufgaben und Sitzungen des Klimabeirates wird auf das Unterkapitel 2.9. „Klimabeirat“ in diesem Bericht verwiesen.

2.2. Prüfberichte zum Klima und zum Klimafonds

- (1) In der Vergangenheit wurden von unterschiedlichen Stellen bereits Prüfungen zum Klimafonds oder zu klimarelevanten Themen die Stadt Linz betreffend durchgeführt.

Folgende Prüfungen führte der Rechnungshof durch:

- › „Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Linz – Bericht des Rechnungshofes“ vom Juli 2021

Link zum RH-Bericht:

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/004.871_Klimawandel_Linz.pdf

und

- › RH-Nachfrageverfahren vom Dezember 2022 zum Thema „Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Linz“ (Seite 190 bis 194)

Link zum RH-Bericht:

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/III/828/imfname_1492158.pdf

Diese RH-Prüfungen wurden von den betroffenen Magistratsgeschäftsbereichen (z.B. BSt, PTU, SGS) zum Anlass genommen, bereits bestehende Klimainitiativen dahingehend zu evaluieren und entsprechend den RH-Empfehlungen weitere Maßnahmen zu setzen (z.B. Klimawandelanpassung, Klimaneutralität, Hitze Notfallplan, Baumpflanzungsoffensive, magistratsinterne Bewusstseinsbildung zum Klimathema, regelmäßige Abstimmungen zwischen dem/r Klimakoordinator*in und dem/r Stadtklimatologen*in).

Folgende Prüfung führte das Kontrollamt Linz durch:

- › „Büro Stadtregierung Linz – Initiativprüfung“ vom 06.12.2022
- Punkt 6. „Förderungen“ betrifft die Prüfung von Klimafondsförderungen

Folgende Prüfung führte die Interne Revision des Magistrates Linz durch:

- › „Förderungen – Querschnittsprüfung“ vom 09.12.2022 – mehrere Unterkapitel zu verschiedenen Themen betrafen den Klimafonds

Der KoA- und der IR-Bericht wurden damals vom GB BSt auch zum Anlass für die Evaluierung des Klimafonds 2023 und den damit verbundenen Maßnahmen bzw. Änderungen genommen (siehe folgendes Unterkapitel).

- (2) Einige Empfehlungen des RH sind noch in Umsetzung, da teilweise auch strategische Komponenten bzw. größere Vorhaben damit verbunden sind.

Auf die für diesen Bericht relevanten Themen bzw. RH-Empfehlungen wird im Unterkapitel „Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit“ noch näher eingegangen (z.B. Steuerung und Monitoring zur Klimawandelanpassung „Zukunft Linz“).

Die formale Antragsqualität bei den Klimafondsprojekten hat sich seit den entsprechenden Empfehlungen des KoA und der IR deutlich verbessert und kann mittlerweile in fast allen geprüften Fällen als sehr gut beurteilt werden (weitere Ausführungen im Kapitel „Stichprobenprüfung Klimafondsprojekte“).

2.3. Evaluierung Klimafonds 2023

- (1) Um die Treffsicherheit des Klimafonds und bei der Abwicklung der Projekte zu erhöhen bzw. die Empfehlungen der Prüforganisationen vom Dezember 2022 umzusetzen, wurden Verbesserungen und Erweiterungen im Jahr 2023 vorgeschlagen und in den jeweils zuständigen Gremien (StS bzw. GR) im März 2023 beschlossen.

Bei den Förderrichtlinien zum Klimafonds betraf dies die strategische Ausrichtung, die Fördergegenstände, die Förderhöhe, die Wirkungsnachweise und die Zielgruppen. Ein Überblick zu den wesentlichen Änderungen bzw. Meilensteinen des Klimafonds im Vergleich zum Gründungsjahr 2020 ist im **Anhang 1** dargestellt.

Zusätzlich wurde der Leitfaden für die Klimafondsprojekte ebenfalls überarbeitet, welcher als Unterstützung für die Projektwerber*innen diente und wichtige Informationen zur Einreichung von Klimafondsprojekten enthielt.

- (2) Da sich zwischen dem Jahr 2023 und 2025 auch einige Rahmenbedingungen wesentlich geändert (z.B. GR-Beschluss des Anpassungskonzepts „Zukunft Linz“ am 29.06.2023 und GR-Beschluss „Klimaneutralitätskonzept – Industriestadt Linz 2040“ am 21.03.2024) und sich immer mehr kritische Stimmen zu den Klimafondsprojekten geäußert hatten, wurde im Jahr 2025 neuerlich eine Evaluierung durchgeführt.

2.4. Evaluierung Klimafonds 2025

- (1) Im Jahr 2025 entschloss sich der GB BSt aus Eigeninitiative aufgrund der bisher gesammelten Erfahrungswerte und aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, den Klimafonds und die damit verbundenen Angelegenheiten zu evaluieren. Folgende Themen standen im Vordergrund:

- › Qualität der Anträge muss verbessert werden
- › Klimabeirat soll in Zukunft entlastet werden
- › Besserer terminlicher Abgleich der Fördercalls, der Klimabeirats- und GR-Sitzungen
- › Objektivität der Entscheidung wurde angesprochen
- › Angleichung Antragsaufwand zu Fördersumme
- › Höhere Spezifität/Wirksamkeit der Projekte in Bezug auf Klimawandel und Klimaschutz
- › Projektende war bisher nicht festgelegt

Da auch die zweite Funktionsperiode des Klimabeirats, welche zwei Jahre beträgt, mit Ende 2024 endete, entschloss man sich, nicht nur die Förderrichtlinien des Klimafonds zu überarbeiten, sondern auch die Satzung des Beirats und damit verbunden auch die Geschäftsordnung des Klimabeirats. Auch der Leitfaden für die Klimafondsprojekte wurde entsprechend aktualisiert. Der GR-Beschluss zur Änderung der Förderrichtlinie des Klimafonds und der Satzungen erfolgte am 24.04.2025.

Folgende Bereiche waren von den Änderungen betroffen:

- › Antragstellung und Befangenheiten
- › Neue Zielgruppen des Klimafonds
- › Neue Arbeitsweise des Klimabeirats
- › Förderhöhe und Einreichkriterien
- › Wirkungsmessung
- › Abstimmungsprozess
- › Einbindung der KMUs

Ein Überblick zu den wesentlichen Änderungen bzw. Meilensteinen des Klimafonds im Vergleich zur Evaluierung 2023 ist im **Anhang 1** dargestellt.

- (2) Mit der Neuausrichtung wurde der Linzer Klimafonds zu einem strategisch stärker positionierten und effizienter gesteuerten Förderinstrument weiterentwickelt. Die Reform schaffte klarere Entscheidungsstrukturen, erleichterte die Antragstellung, stärkte Innovation und Kooperation.

Weitere Ausführungen hierzu siehe im Kapitel 4.4. „Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit“.

2.5. Auslaufen des Klimafonds

- (1) Im Zuge der Budgeterstellung 2026 suchte man nach Einsparpotenzialen. Es erfolgte die Entscheidung, den Klimafonds der Stadt Linz mit Ende des Jahres 2025 auslaufen zu lassen. Genehmigte und laufende Klimafondsprojekte werden noch entsprechend umgesetzt (weitere Ausführungen siehe im Kapitel 3. „Klimafondsprojekte und -budget“).

Auch wenn in der Vergangenheit viele interessante Projekte durch den Klimafonds gefördert wurden, so hat sich der zuständige Referent aufgrund der seit fast drei Jahren andauernden wirtschaftlichen Stagnation, aber auch aufgrund der öffentlichen Kritik

und des mangelnden Vertrauens in den Klimafonds, dazu entschieden, für 2026 keine weiteren finanziellen Mittel mehr zu dotieren.

2.6. Klimamaßnahmen der Stadt Linz

- (1) Die Stadt Linz hat in den vergangenen Jahren – abgesehen vom Klimafonds selbst – verschiedene Maßnahmen und Initiativen gesetzt, um die Stadt für die Zukunft „klimafit“ zu machen.

Linzer Klimawandelanpassungskonzept

In der Sitzung vom 01.07.2021 beschloss der Linzer Gemeinderat die folgenden zehn strategischen Ziele für das Linzer Klimawandelanpassungskonzept - Fahrplan:

1. Klimaökologische Ausgleichsfunktion auf städtischer Ebene erhalten und aufwerten (beispielsweise bestehende Grünräume erweitern und vernetzen)
2. Stadtklimatisch wirksame Freiflächen schaffen, erhalten und aufwerten
3. Aufenthaltsqualität im Freien erhalten und aufwerten
4. Biodiversität erhalten und fördern
5. Veränderte Risikolage bei Extremereignissen berücksichtigen. Berücksichtigung der veränderten Häufigkeit und Intensität in der Stadt- und Raumplanung, in Katastrophenvorsorge sowie im Katastrophenmanagement
6. Verbesserung und Ausbau der stadtklimatisch bedeutsamen Datenlage
7. Governance - Umgang mit dem Klimawandel als integralen und strategischen Bestandteil der Stadtverwaltung und -entwicklung etablieren
8. Interne sowie externe Bewusstseinsbildung intensivieren
9. Gesundheit und Wohlbefinden - gesundheitliche Belastungen vermindern und Förderung des Wohlbefindens der Linzer*innen unter veränderten klimatischen Rahmenbedingungen
10. Kritische Infrastruktur - Funktionsfähigkeit von kritischer Infrastruktur und kritischen Serviceleistungen sicherstellen.

„Zukunft Linz“ - Aktionsprogramm zur Klimawandelanpassung

Am 29.06.2023 hat sich der Linzer Gemeinderat zum Anpassungskonzept „Zukunft Linz“ bekannt und dieses als grundlegende Leitlinie für die notwendige Anpassung der Stadt Linz an den Klimawandel beschlossen. Damit ist „Zukunft Linz“ neben dem Klimaneutralitätskonzept in den nächsten Jahren die zentrale Grundlage für die Klimaaarbeit der Stadt. Unmittelbar unterstützt es Linz darin, im eigenen Wirkungsbereich direkt in die Umsetzung zu kommen und die städtischen Anpassungsziele zu erreichen.

Bezüglich Steuerung und Monitoring zur Klimawandelanpassung wird auf das Kapitel 4.4. „Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit“ verwiesen.

Weitere Infos zur Klimawandelanpassung sind unter folgendem Link nachzulesen:

<https://www.linz.at/umwelt/klimaanpassung.php>

Klimaneutralitätskonzept der Stadt Linz

Am 21. März 2024 wurde im Gemeinderat der Stadt Linz das Konzept „Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040“ beschlossen, das als strategische und fachliche Grundlage für eine tiefgreifende und nachhaltige Klimapolitik dient. Dieses gesamtstädtische Konzept wurde zusammen mit Stakeholder*innen innerhalb, wie auch außerhalb der Stadt Linz und gemeinsam mit Bürger*innen entwickelt.

Die Stadt Linz hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, den gesamtstädtischen Treibhausgasausstoß bis 2040 um bis zu 90 Prozent zu senken. Dementsprechend liegt der Fokus auch weiterhin auf Initiativen zur Transformation der Industrie, insbesondere in den Bereichen Wasserstoffwirtschaft und Kreislaufwirtschaft im Bausektor.

Es umfasst unter anderem einen Maßnahmenkatalog mit 52 detaillierten Klimaschutzmaßnahmen in sieben Handlungsfeldern. Wissenschaftlich begleitet wurde das Konzept durch das Wegener Center für Klima und Globalen Wandel der Universität Graz, den Klimabeirat der Stadt Linz und die alpS GmbH.

Die Fortschritte des Klimaneutralitätskonzeptes sowie Aktivitäten in diesem Zusammenhang wurden am 16.10.2025 dem Stadtsenat in einer a.o. Klima-StS-Sondersitzung vorgestellt. Im Zuge dessen wird an einem regelmäßigen schriftlichen Bericht gearbeitet, der voraussichtlich im zweiten Quartal 2026 veröffentlicht wird. Dieser Bericht beinhaltet den aktuellen qualitativen Stand der 52 Maßnahmen des Klimaneutralitätskonzeptes, aktuelle Kennzahlen aus dem Treibhausgasmonitoring, ausgewählte Klimafondsprojekte und weitere berichtenswerte Aktivitäten der Stadt Linz.

Weitere Infos unter folgendem Link:

<https://www.linz.at/umwelt/124890.php>

Klimafondsprojekte, die aus Sicht des GB BSt entweder einen signifikanten Beitrag zur Stadtentwicklung gegeben haben und/oder sich als Projekte verstetigt haben und so zu einem integralen Bestandteil der Linzer Klimaentwicklung geworden sind – beispielhaft sind hier angeführt:

[Winddatenanalyse \(2020\)](#)

Auf die Ergebnisse dieser Analyse wird bis heute zurückgegriffen und sie bietet somit einen wichtigen Bestandteil weiterer strategischer Überlegungen.

[Baumpflanzoffensive I \(2021\)](#)

Die Baumpflanzoffensive hat bis heute Bestand und ist weiterhin in Umsetzung, um Linzer Straßen und Plätze resilienter gegen den Klimawandel zu machen.

[Begrünung Goetheschule \(2021\)](#)

Diese Begrünungsmaßnahme ist langfristig und nachhaltig ausgeführt worden.

[Energieflussdiagramm \(2022\)](#)

Die Entwicklung eines Energieflussdiagramms ist ein zentraler Bestandteil von Steuerung und findet in vielen strategischen Überlegungen Einfluss.

[Klimaeck \(2023\)](#)

Das Klimaeck in der Linzer Stadtbibliothek ist ein wichtiger Treffpunkt und Ort der Begegnung für alle relevanten Klimafragen. Bis heute finden dort regelmäßig Treffen und Workshops statt. Das Klimaeck entwickelt sich stets weiter, auch ein Repaircafé ist derzeit am Entstehen und freut sich großer Beliebtheit.

[H2-Convention \(2023\)](#)

Die größte Wasserstoffkonferenz in Österreich nahm auch ihren Anfang über den Klimafonds. Sie ist mittlerweile die Veranstaltung, wenn es um das Thema nachhaltige Industrietransformation geht, auf der sich Unternehmen, Verwaltung, Wissenschaft und Politik (bis hin zu den Ministerien) treffen und austauschen können. Auch ein Public Day für die Linzer Bürger*innen wurde eingerichtet, der sich großer Beliebtheit erfreut.

[Kohlenstoffmanagement Linzer Wälder \(2023\)](#)

Die Grundlagen- bzw. Datenerhebungen für die Kohlenstoffspeicherfähigkeit der Linzer Wälder wurden durch den Klimafonds gefördert. Darauf aufbauend entstand eine Arbeit

auf wissenschaftlichem Niveau, auf die die Maßnahme Nr. 52¹ aus dem Klimaneutralitätskonzept zurückzuführen ist.

Stadtökologisches Umsetzungsprogramm (2021)

Es wurden Maßnahmen entwickelt, wie städtische Flächen ökologisch aufgewertet und gepflegt werden sollen. Diese Maßnahmen bilden einen wichtigen Bestandteil der Anpassungsstrategie.

Guute Bäume (2023)

Dieses Projekt, das durch viel Eigeninitiative mit vergleichsweise wenig Budget außerordentlich viel umgesetzt hat, ist besonders hervorzuheben. Wälder wurden wiederaufgeforstet und Kindern wurde der Lebensraum Wald besonders gut nahegebracht. Das Projekt existiert nicht nur weiterhin, es kam sogar zu einer Firmengründung, die viele Projekte im Raum Oberösterreich betreut.

Temperaturmessstandorte Linz (2023)

Die installierten Messstandorte sind wichtiger Bestandteil des Monitorings über den Linzer Klimawandel. Darauf aufbauend entstehen viele Projekte, um die Daten weiter zu verarbeiten und zu verfeinern.

BAfEP Akademie – Hier wächst Zukunft (2024)

Mit ihrem Naturgarten ist die BAfEP international zu einem Vorzeigeprojekt geworden. Hier werden künftige Lehrer*innen geschult, um somit langfristig einen Bewusstseinswandel herbeiführen zu können.

- (2) Einige Empfehlungen aus dem Rechnungshofbericht von 2021 wurden bereits in diese oben angeführten städtischen Strategien und Projekte eingearbeitet und fließen kontinuierlich in die Arbeit der Stadt Linz ein.

Die bereits begonnenen Maßnahmen zu den RH-Empfehlungen sind von den verantwortlichen GBs weiterhin konsequent umzusetzen.

¹ Maßnahme Nr. 52: „Untersuchung und Stärkung von natürlichen Treibhausgassenken auf Linzer Stadtgebiet (Wälder, Feuchtgebiete)“

2.7. Förderrichtlinien

- (1) Zentrale Grundlage des Fördermittelmanagements der Stadt Linz ist die Allgemeine Förderrichtlinie in der Fassung von 2018 (GR-Beschluss vom 25.05.2018). Eine Überarbeitung dieser Richtlinie und eine entsprechende Anpassung an die neuen Abläufe durch den Systemwechsel auf die neue Förderanwendung xFound (seit September 2024) ist bereits in Umsetzung, aber noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend ist die Richtlinie auch in einigen Punkten nicht mehr aktuell. Grundsätzlich werden darin generelle Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen und das Einbringen des Förderansuchens geregelt. Auch spezielle Auflagen und Regelungen zur Erbringung von Verwendungsnachweisen werden darin vorgegeben.

Gemäß allgemeiner Förderrichtlinie können für bestimmte Sachbereiche ergänzende Sonderrichtlinien beschlossen werden. Eine Regelung, in welcher Form diese Sonderrichtlinien zu beschließen sind, liegt nicht vor. Ausgehend von der allgemeinen Förderrichtlinie wurde zusätzlich eine Förderrichtlinie zum Klimafonds im GR beschlossen, die im Zeitverlauf zweimal adaptiert bzw. verbessert wurde.

Für diese Sonderprüfung zum Klimafonds (eingereichte Klimafondsprojekte 2020 bis 2025) war die allgemeine Förderrichtlinie aus dem Jahr 2018 relevant und die jeweils gültige Förderrichtlinie zum Klimafonds (wie oben in den Kapiteln zur Evaluierung Klimafonds 2023 und 2025 beschrieben).

Mit dem GR-Beschluss vom 14.05.2020 wurde die erste Förderrichtlinie zum Klimafonds beschlossen. Die erste Überarbeitung wurde vom GR am 23.03.2023 beschlossen und die zweite Überarbeitung wurde vom GR am 24.04.2025 beschlossen.

- (2) Im Jahr 2026 ist geplant, die überarbeitete allgemeine Förderrichtlinie durch den GR beschließen zu lassen.

[Das KoA empfiehlt die ehestmögliche Beschlussfassung der allgemeinen Förderrichtlinie.](#)

2.8. Koordination Klimafonds

- (1) Zur Koordinierung der Initiativen richtete die Stadt Linz den neuen Bereich „Klimastabstelle“ mit Wirkung vom 06.07.2020 ein, welcher als neuer Arbeitsplatz mit einem/r Stadtklimakoordinator*in direkt dem*r Direktor*in im GB BSt unterstellt war.

Folgende Aufgaben waren mit der Klimastabstelle verbunden:

- › Mitwirkung an der Planung und Steuerung der Maßnahmen der Stadt Linz gegen den Klimawandel in Zusammenarbeit mit anderen Geschäftsbereichen, der Unternehmensgruppe Linz sowie externer Partner*innen
- › Betreuung des städtischen Klimabeirates
- › Verwaltung des städtischen Klimafonds

Die im GB BSt eingerichtete Klimastabstelle fungierte somit als Geschäftsstelle des Klimabeirates (auf Basis der am 14.05.2020 im GR beschlossenen Satzung des Klimabeirates).

Ab 26.08.2020 waren die ersten Projekteinreichungen bei der Klimastabstelle möglich. Öffentlich-rechtliche sowie private Projektvorhaben mit Schwerpunktsetzungen zu Klimaschutz, Klimawandelanpassung und nachhaltiger Entwicklung wurden mit diesem Sonderbudget „Klimafonds“ unterstützt.

Am 15.09.2023 wurde die bisher direkt dem*r Direktor*in im GB BSt unterstellte Klimastabstelle in die Abteilung „Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU“ (WIKE) im GB BSt integriert.

Mit 01.04.2026 wurde die Abt. WIKE im GB BSt in Abteilung „Wirtschaft und Innovation“ umbenannt (WI). Dies erfolgte aufgrund organisatorischer Anpassungen nach den Bürgermeister*innenwahlen Anfang des Jahres 2025 und dem Wechsel des zuständigen politischen Referenten. Ziel war eine schlankere und zeitgemäße Bezeichnung. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Abteilung blieben unverändert, wurden jedoch klarer definiert und um neue strategische Ausrichtungen ergänzt.

Die oben angeführten Aufgaben wurden seit 2020 durch mehrere Personen im BSt mit unterschiedlichem Stundenausmaß erledigt. Insgesamt waren es jährlich durchschnittlich 0,5 VZÄ im GB BSt.

Im Jahr 2024 ist es bei der Betreuung bzw. Koordination des Klimafonds zu mehreren Personalfluktuationen innerhalb kürzester Zeit gekommen, bei denen die Wissensweitergabe nicht immer reibungslos funktioniert hatte.

Dies wurde vom GB BSt erkannt und es wurden seit dem Jahr 2025 Maßnahmen gesetzt, um das Wissensmanagement dahingehend zu verbessern (z.B. Überarbeitung von Prozessen, Verbesserung der Dokumentation, Schulung von Mitarbeiter*innen).

- (2) Es wird empfohlen, dass die von der Abt. WI im GB BSt gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Wissensmanagements konsequent weiterverfolgt werden. Darunter fällt beispielsweise auch die Überarbeitung und Aktualisierung des veralteten Prozesses „Klimafonds“ in ADONIS (inkl. Checklisten), Excel-Schulungen, Anpassung der Arbeitsplatzbeschreibungen.

2.9. Klimabeirat

2.9.1. Aufgaben

- (1) Zur Unterstützung der jeweils nach dem StL 1992 zuständigen städtischen Organe bei der Entscheidung über klimarelevante Maßnahmen wurde im Einklang mit der Grundsatzerklärung/Handlungsübersicht ein Klimabeirat als unabhängiges, mit fachqualifizierten Expertinnen und Experten besetztes Beratungsgremium eingerichtet (GR-Beschluss vom 14.05.2020). Hierdurch soll eine fachlich fundierte Entscheidungsfindung der städtischen Organe über Parteigrenzen hinweg erleichtert werden.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Beirates, die Auswahl seiner Mitglieder sowie die grundlegenden Regelungen der Arbeitsweise wurden durch eine Beiratssatzung geregelt, erstmals beschlossen in der GR-Sitzung vom 14.05.2020. Die überarbeitete Satzung des Klimabeirates wurde am 24.04.2025 vom GR beschlossen.

Der Klimabeirat setzt sich aus mindestens sechs und maximal zehn stimmberechtigten, facheinschlägig qualifizierten Mitgliedern sowie dem/der Stadtklimakoordinator*in als nicht stimmberechtigtem Mitglied zusammen.

Jedes Stadtsenatsmitglied ist berechtigt, Vorschläge für die Besetzung des Klimabeirates beim/bei der Bürgermeister*in einzureichen. Der/die Bürgermeister*in informiert die übrigen Stadtsenatsmitglieder in geeigneter Weise über die eingelangten Vorschläge. Der Stadtsenat bestellt mit Stimmenmehrheit eine*n Vorsitzende*n.

Der/die Bürgermeister*in erstellt anhand der eingelangten Vorschläge eine sechs bis zehn Personen umfassende Nominierungsliste und legt diese dem Stadtsenat als Einheit zur Beschlussfassung nach den für den Stadtsenat geltenden Rechtsvorschriften vor.

Die Funktionsperiode des Klimabeirates beträgt zwei Jahre. Die (auch unmittelbare) Wiederbestellung von Beiratsmitgliedern ist zulässig.

- › Klimabeiratsperiode 1: September 2020 bis Oktober 2022 – 8 Mitglieder
- › Klimabeiratsperiode 2: November 2022 bis Dezember 2024 – 8 Mitglieder
- › Klimabeiratsperiode 3: Juli 2025 bis dato – 10 Mitglieder

Der Klimabeirat tritt mindestens halbjährlich – bei Bedarf auch öfter – in nicht öffentlichen Sitzungen zusammen.

- › Klimabeiratsperiode 1: 10 Sitzungen
- › Klimabeiratsperiode 2: 9 Sitzungen
- › Klimabeiratsperiode 3: 2 Sitzungen

Zusätzlich wurde vom StS am 10.09.2020 noch eine Geschäftsordnung für den Klimabeirat erlassen. Diese Geschäftsordnung wurde im Jahr 2025 überarbeitet und am 05.06.2025 ebenfalls vom StS beschlossen.

Die konkrete Bestellung der Beiratsmitglieder erfolgt (nach dem Vorbild der Bestellung der Mitglieder des Beirats für Stadtgestaltung) jeweils nach Abschluss des satzungsgemäßen Auswahlverfahrens durch standardisierte zivilrechtliche Vereinbarungen (Werkverträge). Die Zuständigkeit zum Abschluss dieser Vereinbarungen richtet sich nach den Vorschriften des StL 1992.

Es wurde auf eine breite Expertise des Klimabeirates geachtet und je nach Schwerpunktsetzungen über die Jahre entsprechend angepasst. Folgende Fachgebiete waren beispielhaft vertreten:

- › Erneuerbare Energien
- › Nachhaltiges Wirtschaften bzw. Bauen
- › Umweltplanung und Landschaftsökologie
- › Meteorologie
- › Klimaschutzrecht
- › Biolandwirtschaft
- › Bodenschutz
- › Nachhaltige digitale Entwicklung und KI
- › Klimabildung und Klimakommunikation
- › Energiewirtschaft und Ökonometrie
- › Klima-, Umwelt- und Ressourcenökonomie
- › Kreislaufwirtschaft

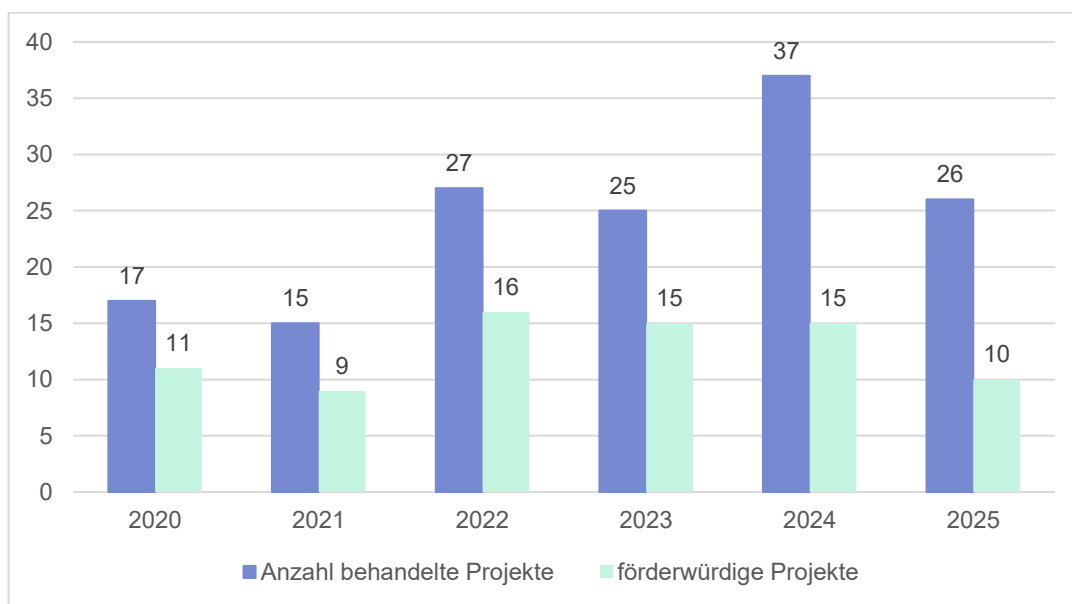
Die Aufgabenstellung des Klimabeirates umfasst insbesondere

- a. die sachverständige Beratung des Stadtsenats im Hinblick auf klimabezogene Projekte, insbesondere solche, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Klimafonds (Klimafondsprojekte) der Stadt Linz realisiert werden sollen. Die Beratung erfolgt insbesondere durch Abgabe gemeinschaftlicher gutachterlicher Stellungnahmen.
- b. die sachverständige Beratung des Gemeinderates, soweit dieser die Einbindung des Klimabeirats im Hinblick auf konkrete Klimaprojekte beschließt.

2.9.2. Übersicht der Klimabeiratssitzungen

- (1) Insgesamt fanden zwischen dem Jahr 2020 und dem Jahr 2025 21 Klimabeiratssitzungen statt.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die behandelten und förderwürdigen Projekte gegeben, die in den Klimabeiratssitzungen behandelt wurden.

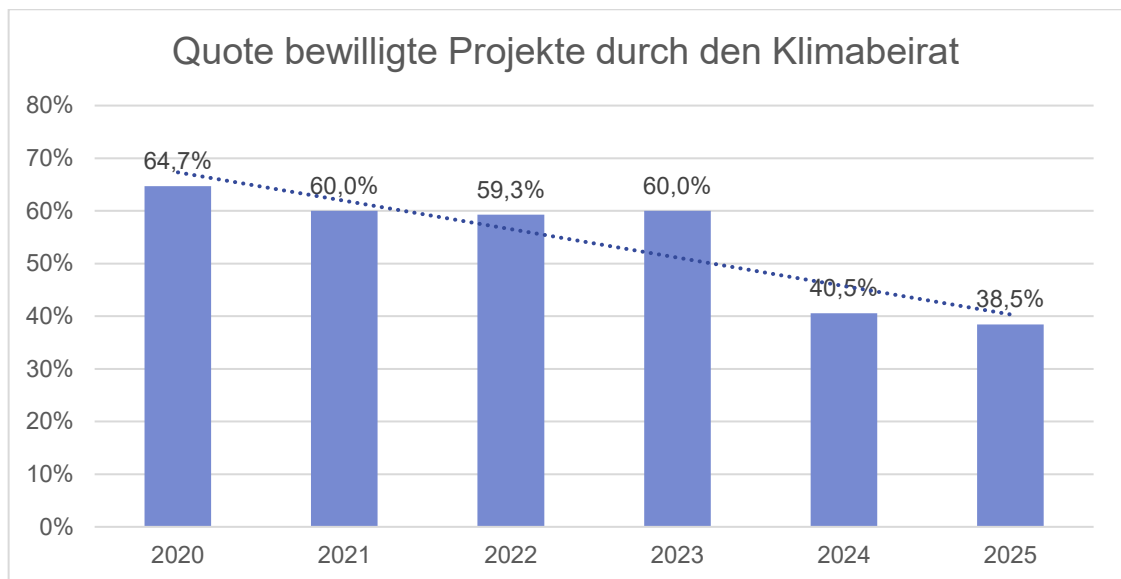


(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

Abb. 1: behandelte bzw. förderwürdige Klimafondsprojekte

Die meisten Klimafondsprojekte wurden im Jahr 2024 behandelt (37 Projekte). In den anderen Jahren waren dies zwischen 15 (im Jahr 2021) und 27 (im Jahr 2022) Projekte.

Im Folgenden wird die Quote der bewilligten Projekte durch den Klimabeirat dargestellt:



(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

Abb. 2: Quote bewilligte Projekte durch den Klimabeirat

Wie die Grafik zeigt, ging die Quote der bewilligten Klimafondsprojekte fast kontinuierlich nach unten, was auch mit den strengeren Bewertungskriterien, die laufend angelegt wurden, zu tun hat.

2.10. StS-Klimasondersitzungen

- (1) Da die städtischen Klimamaßnahmen sehr vielfältig und umfangreich waren und laufend weiterentwickelt wurden, fand seit dem Jahr 2022 einmal jährlich eine außerordentliche Sitzung des Stadtsenates statt, im Jahr 2023 zwei Sitzungen. Dort wurden die Stadtsenatsmitglieder über die Fortschritte verschiedener städtischer Klimamaßnahmen bzw. -projekte von Seiten der Verwaltung informiert (z.B. zur Klimawandelanpassung, zum städtischen Klimaschutz, zum Treibhausmonitoring). Zusätzlich wurde auch im Jahr 2023 über den Klimafonds und dessen geplante Neuerungen berichtet:
- › Vorstellung des neuen Klimafondsprozesses, Empfehlungen durch den Klimabeirat, Einbindung der StS-Mitglieder, neue Förderungsrichtlinien für den Klimafonds
 - › Vorstellung der Abgrenzungshilfe bei Klimafondsprojekten (Unterscheidung zwischen Vergabe und Förderung)
 - › Evaluierung der laufenden und umgesetzten Klimafondsprojekte.

2.11. Controlling

- (1) Für den Klimafonds wird seit 2020 einmal jährlich ein Controllingbericht erstellt. Die Inhalte dieser Berichte sind für alle fördergebenden Stellen des Magistrats standardisiert und gleichartig.

In diesen Berichten finden sich neben den üblichen Erlös-, Kosten-, Personaleinsatz- und Prozessdarstellungen Angaben zu den Projekten selbst, zur Struktur der Förderwerber*innen, zu den voraussichtlichen Reichweiten der Förderungen und Genderparität (jeweils aufgrund der Meldungen der Förderwerber*innen zum Zeitpunkt der Antragstellung).

Auch die Zuordnung des jeweiligen Klimafondsprojekts zu den SDGs (SDG-Überblick aller bewilligten Klimafondsprojekte siehe auch im **Anhang 2**) wurde vom GB BSt der Abt. CS des GB FIN jährlich gemeldet.

Bei den gemeldeten BSt-Leistungsdaten (Datenblätter), die an die Abt. CS für die jährlichen Controllingberichte gingen, gab es bis 2023 vereinzelt geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Werten (z.B. Anzahl der behandelten Projekte, Anzahl der förderwürdigen Projekte).

- (2) Verschiedene Leistungsdaten zu den Klimafondsprojekten (z.B. Struktur der Förderwerber*innen, angestrebte Reichweiten bzw. Zielgruppen [Genderparität], SDGs-Zuordnungen), die auch für die jährlichen Controllingberichte Verwendung finden, könnten projektübergreifend nicht nur intern publiziert werden (siehe beispielsweise **Anhang 2**). Bei laufenden Klimafondsprojekten wären die tatsächlichen Werte, sofern möglich, noch durch die Förderwerber*innen zu erheben.

Es wird im Zusammenhang mit den Klimafondsprojekten empfohlen, bereits vorliegende messbare Wirkungsziele dieser Projekte in das bestehende städtische Klimamonitoring mitaufzunehmen bzw. auf der Übersichtsliste der Klimafondsprojekte auf der städtischen Webseite <https://www.linz.at/umwelt/123684.php> zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für alle noch laufenden Klimafondsprojekte bis 2028, wo dies noch möglich und zielführend ist.

3. KLIMAFONDSPROJEKTE UND -BUDGET

- (1) In diesem Kapitel werden überblicksmäßig die Anzahl der Klimafondsprojekte und das Klimafondsbudget im Zeitraum von 2020 bis 2025 dargestellt.

Der Klimafonds wurde in den Jahren 2020 bis inkl. 2025 jährlich mit einer Million Euro dotiert, somit insgesamt mit sechs Millionen Euro. Mit Ende 2025 wurde der Klimafonds eingestellt, wobei jedoch bereits genehmigte und zugesagte Klimafondsprojekte entsprechend den vorgesehenen Laufzeiten noch in den Jahren 2026, 2027 bzw. 2028 fortgeführt bzw. abgeschlossen werden.

Eine Übersicht inkl. einer Kurzbeschreibung aller umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Klimafondsprojekte ist auf der Webseite der Stadt Linz unter folgendem Link zu finden:

<https://www.linz.at/umwelt/123684.php>

- (2) Die oben angeführte Darstellung zu den Klimafondsprojekten gibt eine sehr gute Übersicht aller bisher umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Klimafondsprojekte.

Ein paar weiterführende Links bei der Übersicht der Klimafondsprojekte (z.B. zum Medienservice, zu Studien, zu anderen Webseiten) funktionieren nicht mehr (Stand: 31.12.2025 bzw. 30.04.2026).

Bei den angeführten Projektkosten der Klimafondsprojekte handelt es sich um die genehmigten Projektkosten, was aus dieser Übersicht nicht hervorgeht. Per 31.12.2025 waren bei 22 (= 44,9 %) von 49 abgeschlossenen Klimafondsprojekten die tatsächlichen Projektkosten jedoch geringer als die genehmigten Beträge.

Bei den angeführten Projektlaufzeiten handelt es sich ebenfalls um geplante Zeiträume. Vereinzelt weichen diese von den tatsächlichen Projektlaufzeiten ab.

Betreffend Wirkungsziele zur Treibhausgas- bzw. CO₂-Reduktion und zu veröffentlichten Monitoringberichten wird auf das Hauptkapitel 4. „Strichprobenprüfung Klimafondsprojekte“ verwiesen.

Bei der Übersicht der Klimafondsprojekte im Internet wird empfohlen, die tatsächlichen Kosten anzuführen und einen entsprechenden Hinweis in der Einleitung aufzunehmen. Auch ist auf die Aktualisierung von weiterführenden Links zu achten und bei abgeschlossenen Projekten eine Anpassung an die tatsächlichen Projektlaufzeiten durchzuführen.

3.1. Übersicht der Klimafondsprojekte

- (1) Aus dem Klimafonds, der durch den GB BSt verwaltet wird, wurden in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt 76 Klimaprojekte durch den Klimabeirat als förder- bzw. finanzierungswürdig beurteilt².

Davon wurde ein Projekt zurückgestellt und 75 Klimafondsprojekte wurden durch die zuständigen städtischen Gremien genehmigt. Davon wurde ein Klimafondsprojekt mittels Kreditübertragung auf einen anderen GB übertragen, jedoch nicht umgesetzt.

Der Projektstatus der 76 im Klimabeirat positiv beurteilten Projekte stellt sich per 31.12.2025 bzw. 30.04.2026 wie folgt dar:

Tabelle 1:
Projektstatus der Klimafondsprojekte per 31.12.2025 bzw. 30.04.2026

Projektstatus der Klimafondsprojekte (die der Klimabeirat als förder- bzw. finanzierungswürdig beschloss)	Anzahl	Prozent
förder- bzw. finanzierungswürdige Projekte	76	100,0%
davon Projekte nicht genehmigt (zurückgestellt)	1	1,3 %
davon Projekte genehmigt, aber nicht umgesetzt	1	1,3 %
davon Projekte genehmigt, umgesetzt oder in Umsetzung	74	97,4 %
umgesetzte oder in Umsetzung befindliche Klimafondsprojekte	74	100,0 %
davon abgeschlossen bis 31.12.2025	49	66,2 %
davon abgeschlossen 01.01.2026 bis 30.04.2026	7	9,5 %
davon laufende Projekte (in Umsetzung 2026, 2027 bzw. 2028)	18	24,3 %

(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

Bis 31.12.2025 wurden 49 Klimafondsprojekte (= 66,2 %) und bis 30.04.2026 noch weitere sieben Klimafondsprojekte (= 9,5 %) abgeschlossen – somit insgesamt rund drei Viertel aller Klimafondsprojekte.

Die übrigen 18 Klimafondsprojekte (24,3 %) befinden sich per 30.04.2026 noch in Umsetzung und werden entsprechend den vorgesehenen Laufzeiten in den Jahren 2026, 2027 bzw. 2028 fortgeführt bzw. abgeschlossen werden.

Haushaltstechnisch werden die Klimafondsprojekte unterschieden (siehe folgende Tabelle), je nachdem, ob diese durch externe Förderwerber*innen (= „klassische“

² Die Budgetübersicht der genehmigten Klimafondsprojekte wird im nächsten Unterkapitel behandelt.

Förderungen – 57 Projekte bzw. 77,0 %) oder intern durch Magistratsgeschäftsbereiche (= Liefer- bzw. Leistungsaufträge – 18 Projekte bzw. 23,0 %) abgewickelt werden.

Die letztgenannten Klimafondsmittel wurden mittels Kreditübertragungen (KRÜT) vom GB BSt an die anderen GBs vorschriftskonform übertragen (siehe Unterkapitel 3.3. „Kreditübertragungen aus dem Klimafonds“).

Tabelle 2:
Art der Klimafondsprojekte per 30.04.2026

Art der Klimafondsprojekte (haushalttechnische Sicht)	Anzahl	Prozent
förder- bzw. finanzierungswürdige Projekte lt. Klimabeirat	75	100,0 %
davon Förderungen (verwaltet durch den GB BSt)	57	77,0 %
davon Liefer- bzw. Leistungsaufträge	18	23,0 %

(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

Weitere Ausführungen zu den Liefer- bzw. Leistungsaufträgen siehe auch im Unterkapitel 3.3. „Kreditübertragungen aus dem Klimafonds“.

3.2. Budgetübersicht zum Klimafonds

- (1) In der folgenden Tabelle wird eine Budgetübersicht per 31.12.2025 über alle durch den Klimabeirat als förder- bzw. finanzierungswürdig beurteilten 76 Klimafondsprojekte dargestellt.

Tabelle 3:
Budgetübersicht der Klimafondsprojekte 2020 bis 2025

Budgetübersicht der Klimafondsprojekte 2020 bis 2025 (die der Klimabeirat als förder- bzw. finanzierungswürdig beschloss)	Summe in Euro	Prozent
förder- bzw. finanzierungswürdige Projekte (76 Projekte)	4.757.327,88	100,0 %
davon ein nicht genehmigtes Projekt	35.000,00	0,7 %
Zwischensumme genehmigte Projekte (75 Projekte)	4.722.327,28	
davon ein Projekt genehmigt, aber nicht umgesetzt	40.000,00	0,9 %
davon Projekte genehmigt, umgesetzt oder in Umsetzung (74 Projekte)	4.682.327,88	98,4 %

(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

In der folgenden Tabelle werden die Klimafondsauszahlungen (tatsächlich verbrauchte bzw. bereits verplante Mittel) per 31.12.2025 dargestellt:

Tabelle 4:
Verbrauchte bzw. verplante Klimafondsmittel per 31.12.2025

Verbrauchte bzw. verplante Klimafondsmittel Stand: 31.12.2025	Beträge in Euro
Auszahlungen an 49 abgeschlossene Klimafondsprojekte	2.858.897,85
Auszahlungen an 25 laufende Klimafondsprojekte	874.566,11
Auszahlungen gesamt an Klimafondsprojekte bis 31.12.2025	3.733.463,96
Haushaltsrestübertragungen von 2025 auf 2026 für lfd. Klimafondsprojekte (betrifft die oben angeführten 25 lfd. Klimafondsprojekte per 31.12.2025)	817.583,17
Hochrechnung per 31.12.2025 – bis alle Klimafondsprojekte im Jahr 2028 abgeschlossen sein werden ¹⁾	4.551.047,13

(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

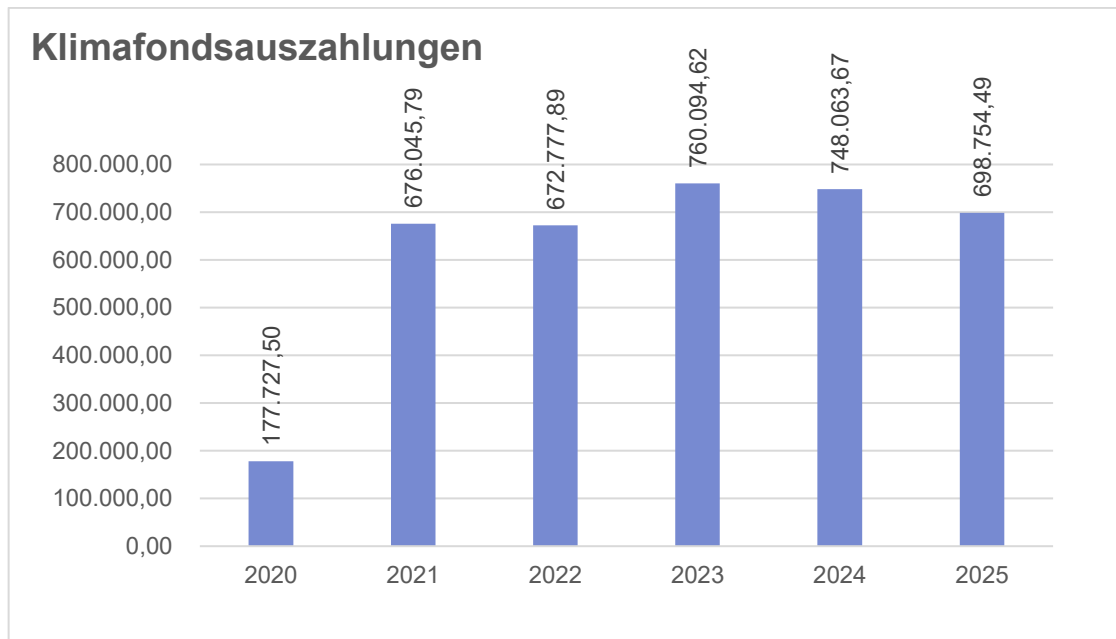
* Anmerkung:

¹⁾ Unter der Annahme, dass bei den noch laufenden Klimafondsprojekten bis ins Jahr 2028 alle genehmigten Mittel vollkommen ausgeschöpft werden.

Von den aus dem Klimafondsbudget zur Verfügung gestellten € 6,0 Mio. wurden per 31.12.2025 im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2025 bisher rund € 3,7 Mio. an Klimafondsprojekte ausbezahlt. Bis zum voraussichtlichen Abschluss aller genehmigten Klimafondsprojekte im Jahr 2028 werden es maximal rund € 4,6 Mio. (= 75,9 % vom möglichen Gesamtklimafondsbudget) sein.³

In der folgenden Abbildung werden die Klimafondsauszahlungen 2020 bis 2025 nach Jahren per 31.12.2025 dargestellt:

³ Sollten die noch laufenden Klimafondsprojekte günstiger als geplant bis ins Jahr 2028 abgeschlossen werden können, verringert sich dadurch auch das tatsächlich benötigte Gesamtbudget an Klimafondsmitteln.



(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

Abb. 3: Klimafondsauszahlungen 2020 bis 2025 (Stand: 31.12.2025)

Im Jahr 2020 begannen die Auszahlungen mit moderaten € 0,2 Mio., da erst ab Juni 2020 die ersten Klimafondsprojekte eingereicht werden und in der Folge beginnend mit September 2020 vom Klimabeirat beurteilt werden konnten. Von 2021 bis 2025 bewegten sich die Auszahlungen auf einem konstanten Niveau zwischen etwa € 0,7 Mio. und € 0,8 Mio. Der Höchststand wurde im Jahr 2023 erreicht.

Jene genehmigten Klimafondsmittel, die in den jeweiligen Jahren aufgrund mehrjähriger Klimafondsprojekte oder aufgrund von Projektverzögerungen noch nicht abgerufen werden konnten, wurden mittels Haushaltsrestübertragungen in die Folgejahre mitgenommen. Diese übertragenen Mittel bewegten sich zwischen € 0,5 Mio. (im Jahr 2020) und € 1,2 Mio. (im Jahr 2024). Für die noch 25 laufenden Klimafondsprojekte per 31.12.2025 wurden mittels Haushaltsübertragung rund € 0,8 Mio. übertragen.

Die voraussichtlich bis ins Jahr 2028 nicht verbrauchten bzw. nicht benötigten Mittel in der Höhe von rund € 1,5 Mio. (= 24,1 % vom möglichen Gesamtklimafondsbudget) gingen bzw. gehen wieder zurück in den Gesamthaushalt der Stadt Linz und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 5:
Nicht verbrauchte bzw. nicht verplante Klimafondsmittel per 31.12.2025

Nicht verbrauchte bzw. nicht verplante Klimafondsmittel Stand: 31.12.2025	Beträge in Euro
Klimafondsbudget gesamt 2020 bis 2025	6.000.000,00
vom Klimabeirat positiv beurteilte Klimafondsprojekte (inkl. lfd. Projekte)	- 4.757.327,88
nicht abgerufenes Budget mangels geeigneter Klimafondsprojekte bis 31.12.2025	1.242.672,12
nicht beschlossenes (genehmigtes) Klimafondsprojekt	- 35.000,00
nicht umgesetztes Klimafondsprojekt	- 40.000,00
nicht verbrauchte Mittel bis 31.12.2025, da Klimafondsprojekte günstiger als geplant umgesetzt wurden	- 131.280,75
Hochrechnung per 31.12.2025 – nicht verbrauchte Klimafondsmittel	1.448.952,87

(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

In der BSt-Budgetübersicht aller 76 Klimafondsprojekte wurden in der Vergangenheit die Kreditübertragungen auf andere GBs wie Auszahlungen zum Zeitpunkt der Übertragung behandelt.⁴ Die korrekte Darstellung ist jedoch der tatsächliche Zeitpunkt der Projektkostenzahlungen in den betreffenden Jahren. Dies wurde vom BSt im Rahmen der KoA-Prüfung bereinigt. Somit war diese überarbeitete BSt-Budgetübersicht per 31.12.2025 die Ausgangsbasis für die oben angeführten Darstellungen der Klimafondsmittel.

- (2) Da bei den Klimafondsprojekten nicht alle genehmigten Projektkosten im selben Jahr benötigt wurden (z.B. anfallende Auszahlungen über mehrere Jahre), waren mehrmals Haushaltsrestübertragungen notwendig. Dabei kam es vereinzelt, wie die Stichprobenprüfungen zeigten (siehe nächstes Hauptkapitel „Stichprobenprüfung Klimafondsprojekte“), zu Abweichungen bei den in den HRÜT angegebenen und den tatsächlichen bis dahin angefallenen Projektkosten dieser Klimafondsprojekte. Dies gilt sowohl für Klimafondsprojekte, die in Form von Förderungen als auch für Klimafondsprojekte, die als Liefer- bzw. Leistungsaufträge abgewickelt wurden bzw. werden.

Es wird empfohlen, insbesondere bei den bereits genehmigten Kreditübertragungen an andere Geschäftsbereiche (betrifft noch laufende Klimafondsprojekte), zukünftig die jährlich anfallenden Kosten dieser Projekte (inkl. weiterer notwendiger Haushaltsrestübertragungen) von den betroffenen GBs zu erheben und in die BSt-Budgetübersicht der Klimafondsprojekte einfließen zu lassen.

⁴ Die Kreditübertragungen aus dem Klimafonds werden im nächsten Unterkapitel näher behandelt.

Um bei Klimafondsprojekten in Form von Liefer- bzw. Leistungsaufträgen in SAP GeOrg zukünftig einfacher die angefallenen Projektkosten erheben zu können, wird empfohlen, dass bei diesen Buchungen zusätzlich das SAP GeOrg-Feld „IKZ⁵“ verwendet wird.

3.3. Kreditübertragungen aus dem Klimafonds

- (1) Haushaltstechnisch werden die Klimafondsprojekte unterschieden, je nachdem, ob diese durch externe Förderwerber*innen (= „klassische“ Förderungen) oder intern durch Magistratsgeschäftsbereiche (= Liefer- bzw. Leistungsaufträge) abgewickelt werden.

Klimafondsprojekte, die in Form von Liefer- bzw. Leistungsaufträgen abgewickelt werden, sind haushaltstechnisch vom BSt als Kreditübertragungen (KRÜT) an die jeweils anderen Geschäftsbereiche per Gremiumbeschluss zu übertragen, was immer ordnungsgemäß erfolgte. Ein Projekt von diesen 18 Klimafondsprojekten hat der GB BSt eigenständig abgewickelt (eine KRÜT ist in diesem Fall haushaltstechnisch nicht erforderlich).

Insgesamt wurden 17 Klimafondsprojekte auf andere GBs magistratsintern übertragen. Die meisten Klimafondsprojekte wurden auf den GB PTU (7 Projekte) und auf den GB SGS (5 Projekte) aufgrund der thematischen Nähe übertragen (z.B. Umwelt, Klima, Mobilität, Stadtgrün). Weitere Projekte wurden auf den GB KB (3 Projekte) und auf die GBs GMT und PZS (je 1 Projekt) übertragen (z.B. Bewusstseinsbildung zur Klimathematik).

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Klimafondsprojekte inkl. jener, die als Kreditübertragungen auf andere Geschäftsbereiche übertragen wurden, dargestellt.

⁵ In SAP GeOrg gibt es beim Buchen die Möglichkeit, ein sogenanntes IKZ-Feld (= internes Kennzeichen z.B. für Projekte) zu verwenden. Somit können bei umfangreichen Projekten, wo viele Konten zu bebuchen waren, mit diesem Feld die Projektbuchungen einfach ausgewertet werden.

Tabelle 6:
Anzahl der Klimafondsprojekte (inkl. KRÜT) per 31.12.2025

Anzahl der Klimafondsprojekte (inkl. KRÜT) (haushaltstechnische Sicht)	Anzahl	Prozent
förder- bzw. finanzierungswürdige Projekte lt. Klimabeirat	75	100,0 %
davon Förderungen (verwaltet durch den GB BSt)	57	77,0 %
davon Liefer- bzw. Leistungsaufträge	18	23,0 %
Klimafondsprojekte in Form von Liefer- bzw. Leistungsaufträgen	18	100,0 %
davon BSt-Projekte	1	5,6 %
davon auf andere GBs als KRÜT übertragen ¹⁾	17	94,4 %
Klimafondsprojekte als Kreditübertragungen auf andere GBs	17	100,0 %
davon auf den GB PTU	7	41,2 %
davon auf den GB SGS	5	29,4 %
davon auf den GB KB	3	17,6 %
davon auf den GB GMT	1	5,9 %
davon auf den GB PZS	1	5,9 %

(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

* Anmerkung:

¹⁾ Diese Projekte wurden haushaltstechnisch als Kreditübertragungen an die betreffenden Magistratsgeschäftsbereiche übertragen. In einem SGS-Fall wurde dies haushaltskonform durch eine Deckungsringänderung auf D.126 „Klimafonds“ administrativ abgewickelt.

Insgesamt wurden aus dem Klimafondsbudget rund € 1,3 Mio. in Form von Kreditübertragungen auf andere GBs magistratsintern haushaltstechnisch übertragen. In der folgenden Tabelle werden diese übertragenen und ordnungsgemäß genehmigten Budgetsummen nach Geschäftsbereichen dargestellt.

Tabelle 7:
Kreditübertragungen auf andere GBs aus dem Klimafonds per 31.12.2025

Klimafondsprojekte – Kreditübertragungen auf andere GBs (haushalttechnische Sicht)	genehmigte Summe in Euro	Prozent
Kreditübertragungen auf andere GBs (17 Projekte) ¹⁾	1.277.668,20	100,0 %
davon auf den GB PTU (7 Projekte)	405.300,00	31,7 %
davon auf den GB SGS (5 Projekte)	704.035,20	55,1 %
davon auf den GB KB (3 Projekte)	113.333,00	8,9 %
davon auf den GB GMT (1 Projekt)	25.000,00	2,0 %
davon auf den GB PZS (1 Projekt)	30.000,00	2,3 %

(Quelle: GB BSt, Abt. WI; eigene Darstellung KoA)

* Anmerkung:

¹⁾ Diese Projekte wurden haushaltstechnisch als Kreditübertragungen an die betreffenden Magistratsgeschäftsbereiche übertragen. In einem SGS-Fall wurde dies haushaltskonform durch eine Deckungsringänderung auf D.126 „Klimafonds“ administrativ abgewickelt.

Die beiden höchsten Summen in Form von Kreditübertragungen gingen zum einen an den GB SGS mit rund € 0,7 Mio. (ca. 55,1 %) und zum anderen an den GB PTU mit rund € 0,4 Mio. (ca. 31,7 %). Insgesamt waren dies ca. 86,8 % des gesamten übertragenen Klimafondsbudgets. Die restlichen mittels KRÜT übertragenen Klimafondsbudgetmittel gingen an den GB KB mit rund € 0,1 Mio. (ca. 8,9 %) und an die GBs GMT und PZS mit insgesamt € 55.000.

- (2) [Im Zusammenhang mit den angefallenen Projektkosten bzw. den HRÜT wird auf die Empfehlungen im vorhergehenden Unterkapitel verwiesen.](#)

4. STICHPROBENPRÜFUNG KLIMAFONDSPROJEKTE

- (1) Aus dem Klimafonds, der durch den GB BSt verwaltet wird, wurden in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt 75 Klimafondsprojekte durch die zuständigen städtischen Gremien genehmigt und ein Klimafondsprojekt nicht der Beschlussfassung zugeführt.

Bis 02.09.2024 waren alle beantragten externen Klimafondsprojekte als Förderung in die magistratsweite Förderanwendung **Subvenio** vom GB BSt zeitnah einzutragen.

Seit September 2024 gibt es die neue Förderanwendung **xFound** [kros faund] als Onlineplattform, wo sämtliche städtische Förderungen (inkl. der Klimafondsförderungen) durch die Förderwerber*innen digital beantragt werden⁶. Über eine IT-Schnittstelle werden anschließend die Daten automatisiert in xFound übertragen. Davor genehmigte Klimaprojekte, die im Jahr 2024 eine längere Laufzeit vorsahen, wurden in Abstimmung mit dem GB FIN ebenfalls von der Förderanwendung Subvenio in die neue Förderanwendung xFound migriert.

Jene Klimafondsprojekte, die noch in der Förderanwendung Subvenio eingetragen wurden, jedoch nicht in die neue Förderanwendung xFound migriert wurden, waren dort abzuwickeln und nach Überprüfung der Verwendungsnachweise (VWN) abzuschließen.

Die Förderungen aus dem Klimafondsbudget sind in der neuen Förderanwendung xFound wie folgt definiert:

- › Förderprogramm: „Klimafonds der Stadt Linz“
- › Förderkategorie: „Klima“
- › Förderart: „Projektförderung“
- › Fördertyp: „monetär“

In der Vorgängerförderanwendung Subvenio waren die vorgegebenen Bezeichnungen ähnlich, hatten aber denselben Zweck – die leichtere Auffindbarkeit von Förderfällen in der betreffenden Anwendung.

Zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung der Förderungen bzw. Liefer- bzw. Leistungsaufträge wurden aus der Grundgesamtheit der vom Klimabeirat empfohlenen 76 Klimafondsprojekte Stichproben gezogen. Zusätzlich wurden auch Stichproben zu Klimafondsprojekten gezogen, die in den Klimabeiratssitzungen behandelt wurden, jedoch nicht beschlossen oder zur Überarbeitung an die Förderwerber*innen

⁶ Förderungen zum Klimafonds konnten jedoch nur bis Ende 2025 beantragt werden.

zurückgestellt wurden. In Summe wurden 24 Klimafondsprojekte anhand der folgenden Kriterien ausgewählt:

- › Förderkategorie „Klima“
- › Zeitraum (2020 bis 2025)
- › Höhe der Fördersumme
- › Förderwerber*in
- › Klimafondsprojektübersicht
- › Klimabeiratsprotokolle
- › Medienberichte
- › Kreditübertragung
- › Haushaltsrestübertragung
- › Verwendungsnachweis

Die Überprüfung der Stichprobenfälle erfolgte dabei anhand des Standardprozesses der Förderabwicklung:



Abb. 4: Standardprozess Förderabwicklung (Quelle: Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshof Wien, Österreichischer Städtebund)

Die Unterlagen zu den ausgewählten Stichproben (betrifft auch laufende Klimaprojekte) wurden vom GB BSt mit Stand per 31.12.2025 zur Verfügung gestellt. Wesentliche Maßnahmen wurden noch mit Stichtag per 30.04.2026 seitens KoA in die Beurteilung der ausgewählten Klimaprojekte mitaufgenommen.

Eine gesammelte Stichprobenübersicht der ausgewählten Klimaprojekte befindet sich im **Anhang 3**.

Die folgende Tabelle zeigt den Projektstatus der ausgewählten Stichproben per 31.12.2025 bzw. 30.04.2026.

Tabelle 8:
Projektstatus der ausgewählten Stichproben per 31.12.2025 bzw. 30.04.2026

Projektstatus der ausgewählten Stichproben (per 31.12.2025 bzw. 30.04.2026)	Anzahl	Prozent
ausgewählte Stichproben gesamt	24	100,0 %
davon abgeschlossene Projekte bis 31.12.2025	8	33,3 %
davon abgeschlossene Projekte bis 30.04.2026	6	25,0 %
davon noch laufende Projekte ab 01.05.2026 (inkl. HRÜT 2025 auf 2026)	7	29,2 %
davon nicht eingebrachte Projekte ¹⁾	3	12,5 %

(Quelle: Stichproben Klimafonds; eigene Darstellung KoA)

* Anmerkung:

¹⁾ Ein Projekt wurde nicht genehmigt. Zwei Projekte wurden vom Klimabeirat als überarbeitungs-würdig an die Förderwerber*innen rückübermittelt.

In den folgenden Unterkapiteln werden nun die Ergebnisse der Stichprobenprüfung in den einzelnen Prozessphasen dargestellt.

4.1. Antragstellung

- (1) Bis 02.09.2024 erfolgte die Antragstellung einer Klimaprojektförderung anhand von zwei verpflichtenden Klimafondsformularen (Klimaförderantrag und umfangreicher Projektantrag zum Klimafonds) samt etwaiger weiterer Beilagen (z.B. Fördernachweise anderer Stellen, Kooperationsvereinbarungen, detaillierte Projektkalkulationen) grundsätzlich per E-Mail. Der Förderantrag enthielt Pflichtfelder und freiwillige Felder, eine Abgabe ohne vollständiges Ausfüllen aller Pflichtfelder war möglich. Die freiwilligen Angaben bezogen sich auf den Beitrag des Fördergegenstandes zu Gender Mainstreaming und die Reichweite der Förderung. Die Klimaförderanträge wurden dann vom GB BSt in der Förderanwendung Subvenio eingetragen.

Seit September 2024 konnten die Klimafondsansträge nur mehr mittels Online-Formular bis Ende 2025 eingebracht werden. Über eine Schnittstelle wurden die Daten automatisiert in die Förderanwendung xFound übertragen und vom GB BSt weiterbearbeitet.

Da Klimaprojekte auch Magistratsinitiativen (interne Klimaprojekte) betrafen, die Liefer- bzw. Leistungsaufträge auf Basis von Aufträgen an Firmen vergaben, waren diese seit der Einführung von xFound ebenfalls über die Online-Plattform einzureichen. Nach

positiver Behandlung im Klimabeirat und Befassung der zuständigen Gremien mussten diese Fälle dann in der Förderanwendung xFound vom GB BSt jedoch deaktiviert werden (da Liefer- bzw. Leistungsaufträge).

Folgende Prüfkriterien wurden bei der Kontrolle der Anträge der Stichprobe in der folgenden Tabelle herangezogen.

Tabelle 9:
Prüfergebnis Antragstellung

Prüfkriterium	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Klimaförderung ¹⁾	21	3	0
Antrag formal korrekt	24	0	0
Pflichtfelder vollständig ausgefüllt	24	0	0
freiwillige Felder ausgefüllt ²⁾	20	1	3
Projektgegenstand aussagekräftig beschrieben	22	2	0
Projektkosten vorhanden	24	0	0

(Quelle: Stichproben Klimafonds; eigene Darstellung KoA)

* Anmerkungen:

¹⁾ Wenn keine Klimaförderung, dann Leistungen (Liefer- bzw. Dienstleistungen) für ein Klimaprojekt

²⁾ Nur bei den 21 Förderungen relevant

Bei drei von 24 Stichproben aus dem Klimafonds handelt es sich um keine Förderungen, sondern um Leistungsaufträge, die durch die jeweils zuständigen Geschäftsbereiche abgewickelt wurden bzw. auch noch in den Jahren 2026 und 2027 abschließend abgewickelt werden (Genehmigungsdatum 2025 oder früher).

Die Pflichtfelder wurden in allen geprüften Fällen ordnungsgemäß befüllt. Die freiwilligen Daten waren nur in einem Fall nicht nachvollziehbar. In zwei Fällen war das Projekt nicht aussagekräftig beschrieben, was auch in weiterer Folge den Klimabeirat dazu veranlasste, die eingereichten Projekte nochmals überarbeiten zu lassen. Die Projektkosten wurden in allen Fällen entsprechend den jeweiligen Fördervorgaben dargestellt.

- (2)** Die Stichproben zum Klimafonds zeigen ein sehr gutes Bild im Zusammenhang mit der Antragstellung.

Dies ist auch der guten Arbeit des Klimabeirates geschuldet, der im Zuge der Prüfung und Genehmigung (nächster Prozessschritt – siehe folgendes Unterkapitel) die betreffenden Anträge, die nicht alle Kriterien erfüllten, entweder ablehnte bzw. zur Überarbeitung des Projekts an die Förderwerber*innen rückübermittelte.

4.2. Prüfung und Genehmigung

- (1) Eine Besonderheit beim Klimafonds (wie oben beschrieben) war die Einführung eines Klimabeirates, der alle eingereichten Projekte prüfte und entweder als förder- bzw. finanzierungswürdig befand oder ablehnte bzw. gegebenenfalls eine Überarbeitung des Projekts durch die jeweiligen Förderwerber*innen empfahl (zur Zusammensetzung des Klimabeirates siehe Kapitel 2.9. „Klimabeirat“).

Für die Vergabe der Klimaförderungen gab es konkrete Vorgaben, die im Zeitverlauf laufend verbessert bzw. verfeinert wurden.

Die Ansuchen zur Projektförderung wurden anhand von zwei verpflichtenden Klimafondsformularen (Klimaförderantrag und Projektantrag zum Klimafonds) samt etwaiger weiterer Beilagen (z.B. Fördernachweise anderer Stellen, Kooperationsvereinbarungen, detaillierte Projektkalkulationen) durch den Klimabeirat geprüft und bewertet.

Es war von den Förderwerber*innen im Projektantrag neben den Grundinformationen (beispielsweise Projektziele, Beschreibung, geplante Arbeitspakete, Vorgehensweise, Zeitplan, Projektkosten, Projektteam) unter anderem verpflichtend die Zuordnung des Projekts zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SGD⁷) anzuführen (einen Überblick hierzu siehe im **Anhang 2**).

Zusätzlich waren der Bezug zum Klimaschutz bzw. der Bezug zur Klimawandelanpassung zu beschreiben. Des Weiteren waren geplante Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung anzuführen (qualitative Beschreibungen).

Seit der Evaluierung der Klimafondsrichtlinien im Jahr 2025 mussten auch die Zuordnung des Projekts zu den Auswirkungen und Handlungsempfehlungen im Konzept „Zukunft Linz“ und die Zuordnung zu Klimaschutzmaßnahmen im Konzept „Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040“ ausführlich beschrieben werden.

Seit dem Jahr 2025 wurden zur Projektbeurteilung zusätzlich noch standardisierte Bewertungsmatrizen verwendet, um die Entscheidungsfindung im Klimabeirat noch transparenter darzustellen.

Auch wurden bei allen Förderanträgen die geplanten Reichweiten nach 4 Kategorien (z.B. 51 bis 100 Personen) und die Zielgruppen des beantragten Fördergegenstandes bzw. Nutznießer*innen in Prozent (Frauen, Männer, Andere) verbindlich abgefragt.

Waren die oben angeführten Informationen im Förder- bzw. Projektantrag nicht ausreichend bzw. unzureichend angegeben, wurden diese geplanten Projekte entweder zur Überarbeitung an die Förderwerber*innen rückübermittelt oder gänzlich abgelehnt

⁷ SDG steht für Sustainable Development Goals (deutsch: Ziele für nachhaltige Entwicklung). Es sind 193 weltweite politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die darauf ausgelegt sind, Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und Wohlstand und Frieden für alle Menschen bis zum Jahr 2030 zu sichern.

(siehe oben im Kapitel 2.9.2. „Übersicht der Klimabeiratssitzungen“ die jeweiligen Bewilligungsquoten der Jahre 2020 bis 2025).

Jene Klimaprojekte, die als förder- bzw. finanzierungswürdig durch den Klimabeirat beurteilt wurden, sind dann weiterbearbeitet worden, um eine entsprechende Beschlussfassung im zuständigen Gremium herbeizuführen.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über jene Prüfkriterien, die bei der Stichprobenprüfung hinsichtlich Förderwürdigkeit, Dokumentation des Prüfvorgangs und Genehmigung angewandt wurden:

Tabelle 10:
Prüfergebnis Förderprüfung und Genehmigung

Prüfkriterium	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
sachlicher Zusammenhang zum Klimafonds	24	0	0
Einhaltung der Klimafondsrichtlinien	22	2	0
schriftliche Dokumentation des Prüfvorgangs vorhanden	24	0	0
Genehmigungsweg korrekt ¹⁾	21	0	3

(Quelle: Stichproben Klimafonds; eigene Darstellung KoA)

* Anmerkung:

¹⁾ nicht relevant, da in diesen drei Fällen die Klimaprojekte nicht zur Genehmigung eingebracht wurden

Die Beratungsergebnisse des Klimabeirats wurden in allen Fällen schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert, sowohl hinsichtlich des sachlichen Zusammenhanges zum Klimafonds als auch in Bezug auf die Einhaltung der jeweils gültigen Klimafondsrichtlinien.

Bei zwei Stichproben waren die Klimafondsrichtlinien nicht ausreichend erfüllt. Diese Klimafondsprojekte wurden durch den Klimabeirat zur Überarbeitung der betreffenden Projekte an die Förderwerber*innen rückübermittelt.

Bei einer Stichprobe wurde ein Klimaprojekt, trotz positiver Beurteilung durch den Klimabeirat, nicht zur Beschlussfassung dem zuständigen Gremium vorgelegt. Dies liegt im Ermessen der Politik, da diese aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür zuständig und somit letztverantwortlich ist. Erst aufgrund von gültigen Beschlüssen durch die jeweils zuständigen städtischen Gremien dürfen Maßnahmen und Projekte umgesetzt werden.

- (2) Die formale Antragsqualität hat sich seit der entsprechenden Empfehlung der IR (IR-Bericht „Förderungen“ Querschnittsprüfung vom 09.12.2022) deutlich verbessert.

Die Stichproben zum Klimafonds zeigen daher auch ein sehr gutes Bild im Zusammenhang mit der Förderprüfung und Genehmigung.

Die Struktur der Förderwerber*innen inkl. voraussichtlicher Reichweiten und die Genderparität (jeweils Plandaten) wurden in die betreffende Förderanwendung (bis September 2024 in Subvenio, danach in xFound) aufgenommen. Weitere Leistungsdaten im Zusammenhang mit den Klimafondsprojekten wurden einmal jährlich an die Abt. CS des GB FIN für den jährlichen Controllingbericht zum Klimafonds übermittelt.

Zu Leistungs- bzw. Kennzahlen wird auf das Unterkapitel 4.4. „Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit“ verwiesen.

4.3. Abwicklung und Auszahlung

- (1) Die Abwicklung der Klimafondsförderungen erfolgte grundsätzlich nach den beschriebenen jeweils gültigen Prozessen. Auf das Einreichen des Antrages folgten Prüfung durch den Klimabeirat und Entscheidungsvorbereitung. Im Anschluss an die Entscheidung durch das zuständige Organ und je nach Klimafondsprojekt folgten fallbezogen Vorauszahlungen, (Teil-)Zahlungen bzw. die Restzahlung. In einigen Fällen – wie oben beschrieben – kam es zu Kreditübertragungen, die in Form von Lieferungen bzw. Leistungen durch andere Magistratsgeschäftsbereiche abgewickelt wurden. Zusätzlich war bei allen Klimafondsförderungen ein Zwischenbericht bei Teilzahlungen, ein Projektabschlussbericht und ein Verwendungsnachweis der angefallenen Kosten zu erbringen und zu prüfen. Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurden folgende Kriterien hinsichtlich Bearbeitungsprozess und Administration überprüft:

Tabelle 11:
Prüfergebnis Abwicklung und Auszahlung

Prüfkriterium	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Förderakt vollständig (inkl. Abschlussbericht)	19	2	3
Messbare Wirkungsziele vorhanden	1	20	3
Standardprozess eingehalten	14	10	0
Auszahlung ordnungsgemäß durchgeführt	18	2	4
HRÜT ordnungsgemäß, sofern relevant	10	4	10

(Quelle: Stichproben Klimafonds; eigene Darstellung KoA)

Die ordnungsgemäße Abwicklung eines Förderfalls setzt einen vollständig geführten Förderakt voraus. Sämtliche Dokumente vom Antrag bis zu den notwendigen Genehmigungen und Zusageschreiben sind an einem Ablageort aufzubewahren. Der Förderakt wurde bis 02.09.2024 elektronisch im hierfür vorgesehenen GB-Laufwerk und teilweise physisch geführt. Zur statistischen Erfassung und Übersicht wurden die Daten außerdem in der Förderanwendung Subvenio eingetragen.

Seit September 2024 wird der Förderakt vollständig in xFound geführt. Seit dem ersten Quartal 2026 besteht auch eine Schnittstelle zum ELAK, um beispielsweise Genehmigungs- und Zusageschreiben der Entscheidungsorgane via ELAK zu unterschreiben. Zusätzlich wurden weitere Unterlagen (wie beispielsweise laufender E-Mail-Verkehr) im hierfür geführten GB-Laufwerk (insbesondere für ältere Förderfälle) bzw. im xFound aufbewahrt.

Die Förderakten waren in 19 Fällen vollständig. In zwei Fällen fehlten die Abschlussberichte (diese wurden im Zuge der KoA-Prüfung nachgereicht und nachträglich vom GB BSt in xFound abgespeichert) und in drei Fällen war dies nicht relevant, da die Projekte nicht zur Umsetzung kamen.

Bei den Abschlussberichten wurde überprüft, ob auch messbare Wirkungsziele angeführt waren. Nur bei einer Stichprobe waren freiwillig zwei messbare Wirkungsziele angegeben (jährliche kg-Einsparung an CO₂, Energiekostensparnis in Euro). Bezüglich Wirksamkeit messbarer Ziele wird auf das nächste Unterkapitel verwiesen.

Die jeweils gültigen Prozesse wurden in 14 geprüften Fällen eingehalten. Bei den restlichen 10 Stichproben waren nicht alle relevanten Daten (z.B. VWN-Angaben) in der Förderanwendung Subvenio ausgefüllt und abgeschlossene Fälle waren in dieser Förderanwendung noch nicht als „beendet“ qualifiziert. Ein abgelehnter Fall war in der Förderanwendung Subvenio nicht eingetragen.

Alle Auszahlungen erfolgen in der richtigen Höhe und auch an die richtigen Förderwerber*innen, jedoch wurden in zwei Fällen haushaltstechnisch falsche Konten bebucht.

In jenen Fällen, wo Haushaltsrestübertragungen notwendig waren, kam es bei vier Fällen zu Abweichungen (entweder weil die bisher verbrauchten Projektmittel falsch berechnet wurden oder die betreffenden Zahlungen bereits erfolgt waren und dennoch eine HRÜT beantragt wurde). Auf das SAP GeOrg Buchungsfeld „IKZ“ zur leichteren Projektkostenauswertung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Aufgrund von mehreren personellen Änderungen ab dem zweiten Halbjahr 2024 in der Abt. WI (siehe oben Unterkapitel 2.8. „Koordination Klimafonds“) und damit verbundenen Aufgabenverschiebungen kam es teilweise zu Informationslücken.

Dies war unter anderen auch der Grund, warum bei älteren Förderfällen, die noch in der Förderanwendung Subvenio zu führen und abzuschließen waren, der

Standardprozess nicht eingehalten wurde (fehlende VVN und Einträge hierzu, verspäteter Abschluss von Förderfällen).

Jene Fälle, die bereits in xFound abgewickelt wurden, zeigten ein wesentlich besseres Bild. Nur bei einer Stichprobe fehlte der Abschlussbericht, obwohl der Förderakt bereits beendet war. Dieser Umstand wurde auch von der Abt. WI bereits im Jahr 2025 erkannt und es wurden schon erste Schritte zur Verbesserung des Wissensmanagements gesetzt.

Der seit Jänner 2024 gültige Förderprozess „Klimafonds“ in ADONIS⁸ war schon veraltet (bereits genehmigte Klimaprojekte werden voraussichtlich noch bis in das Jahr 2028 abgewickelt werden).

- (2) Wie bereits im IR-Bericht „Förderungen“ Querschnittsprüfung vom 09.12.2022 empfohlen wurde, wird der Förderakt im BSt zwischenzeitlich digital geführt.

Es wird empfohlen, dass die von der Abt. WI im GB BSt gesetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Wissensmanagements konsequent weiterverfolgt werden. Darunter fällt auch die Überarbeitung und Aktualisierung des veralteten Prozesses „Klimafonds“ in ADONIS (inkl. Checklisten), Excel-Schulungen, Anpassung der Arbeitsplatzbeschreibungen.

Bei umfangreichen Projektbuchungen, wo auch mehrere Konten oder Fonds bebucht werden, wird empfohlen, das im SAP GeOrg vorhandene Buchungsfeld „IKZ“ zur einfacheren Projektkostenermittlung zu verwenden. Dies gilt auch für jene GBs, die Budgetmittel aus dem Klimafonds via KRÜT erhielten (z.B. für diverse Liefer- und Leistungsaufträge inkl. erforderlicher HRÜT).

4.4. Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung und Wirksamkeit

- (1) Verwendungsnachweise (VVN) sind nach den Klimafondsförderrichtlinien (bei allen Versionen) bei allen Projekten vorzugsweise elektronisch zu erbringen (Rechnungen, Zahlungsbelege bzw. nachgewiesene Leistungen und in Form eines Endberichts bzw. im Falle von Teilzahlungen in Form eines Zwischenberichts). Die Nachweisfrist bestimmt sich nach der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Stadt Linz. Im Rahmen der Stichprobenprüfung wurden folgende Kriterien hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung angewandt:

⁸ Prozessmanagement-Software

Tabelle 12:
Prüfergebnis Verwendungsnachweise

Prüfkriterium	erfüllt	nicht erfüllt	nicht relevant
Verwendungsnachweis notwendig	18	0	6
Verwendungsnachweis vorhanden ¹⁾	16 (1)	0	8
Verwendungsnachweis vollständig und korrekt ²⁾	16 (5)	0	8

(Quelle: Stichproben Klimafonds; eigene Darstellung KoA)

* Anmerkungen:

¹⁾ erfüllt, davon in einem Fall wurde vom GB BSt der VWN nachträglich im Rahmen der KoA-Prüfung angefordert und in der Förderanwendung Subvenio rund fünf Jahre rückdatiert

²⁾ erfüllt, davon in fünf Fällen nachträglich in die Förderanwendung Subvenio (rückdatiert) eingetragen (inkl. obiger Fall)

Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung:

Die Kontrolle der VWN erfolgte anhand der Vorgaben der allg. Förderrichtlinie und der jeweils gültigen Klimafondsrichtlinien.

Bei 18 Stichproben waren VWN notwendig, da es sich um Förderungen handelte. Bei den restlichen 6 Stichproben war ein VWN nicht notwendig, da es sich in drei Fällen um Lieferungen bzw. Leistungen handelte und drei Projekte nicht umgesetzt wurden.

Bei 16 Stichproben war ein VWN vorhanden, wovon in einem Fall der VWN nachträglich angefordert wurde. Bei den übrigen acht Fällen war ein VWN bei 6 Fällen nicht relevant (siehe oben) und in zwei Fällen noch nicht relevant, da noch keine Zahlungen erfolgten.

Bei 16 Stichproben war der VWN vollständig und korrekt. Davon wurde in fünf Fällen der Eintrag nachträglich in die Förderanwendung Subvenio (rückdatiert) eingetragen, was unter Umständen zu Verzerrungen in Auswertungen bzw. Statistiken führen kann. In einem Fall, wo der VWN zwar vollständig und korrekt war, war der Eintrag in der Förderanwendung Subvenio fehlerhaft (statt „VWN nicht notwendig“ → richtig: „VWN geprüft am 10.12.2024“).

Kontrolle der Wirksamkeit:

Eine Kontrolle der Wirksamkeit und eine systematisierte Projektevaluierung der Förderungen wurde seitens des GB BSt bei den bisher abgeschlossenen Klimafondsprojekten nicht durchgeführt. Auch Überprüfungen bezüglich tatsächlicher Reichweitenwirkung, Teilnehmer*innenzahlen oder sonstiger konkreter Wirkungsziele lagen bei den Stichproben zu abgeschlossenen Projekten nicht vor, da diese in der Vergangenheit bis Mitte 2025 auch nie von den Förderwerber*innen aktiv eingefordert worden sind.

Nur bei einer Stichprobe waren im Abschlussbericht freiwillig konkrete Einsparungen angeführt:

- › eine jährliche Einsparung von ca. 902 kg CO₂
- › eine Energiekosteneinsparnis von € 92 pro Jahr für die betreffende Person

Diese Werte könnte man dann beispielsweise zu den tatsächlichen Projektkosten in Bezug setzen, um messbare Ergebnisse zu bekommen bzw. die Wirkung zu dokumentieren.

Wie bereits oben beschrieben, wurden die Struktur der Förderwerber*innen inkl. Reichweite und die Genderparität (jeweils als Plandaten beim Projektförderantrag) in die betreffende Förderanwendung (bis September 2024 in Subvenio, danach in xFound) aufgenommen. Die Zuordnung des jeweiligen Projekts zu den SDGs (SDG-Überblick aller bewilligten Klimafondsprojekte siehe auch im **Anhang 2**) wurde der Abt. CS des GB FIN jährlich gemeldet. Diese Daten wurden dann in den internen städtischen Controllingberichten zum Klimafonds dargestellt.

Bereits im RH-Bericht „Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Linz“ vom Juli 2021 und RH-Nachfrageverfahren „Anpassung an den Klimawandel in der Stadt Linz“ vom Dezember 2022 wird Folgendes empfohlen:

„Prozesse für ein regelmäßiges Monitoring und Reporting über den Umsetzungsstand der Klimamaßnahmen anhand aussagekräftiger und einfach zu erhebender Indikatoren wären festzulegen; die Monitoringberichte wären in regelmäßigen Zeitabständen zu veröffentlichen.“

Eine Steuerung und ein Monitoring zur Klimawandelanpassung „Zukunft Linz“ – worin unter anderen auch Klimafondsprojekte behandelt werden – wurde durch den GB PTU zwischenzeitlich umgesetzt. Die Etablierung als Prozess erfolgt im Rahmen eines bis ca. Ende des Jahres 2026 laufenden städtischen PPM-Projektes. Indikatoren werden lt. dem GB PTU, wo fachlich möglich, erhoben. Darüber hinaus nahm die zuständige PTU-Abteilung bereits an nationalen Arbeitsgruppen im Hinblick auf Wirksamkeitsmonitoring zu Klimawandelanpassungsmaßnahmen teil.

Die Monitoringberichte zur Klimawandelanpassung werden nunmehr durch den GB PTU jährlich veröffentlicht. Dort erfolgen jedenfalls qualitative Beschreibungen der Umsetzungsfortschritte. Diese können unter <https://www.linz.at/klimaanpassung.php> eingesehen und heruntergeladen werden. Beispielhaft an dieser Stelle angeführt der Klimabericht 2025: https://www.linz.at/media/umwelt/Klimabericht_2025.pdf

Zum Schwerpunktthema Klimaneutralitätskonzept der Stadt Linz, mit dem Ziel „Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040“ zu werden, ist ab Mitte 2026 ein laufendes Monitoring

vorgesehen und wird dann – wie schon das Konzept selbst – auf den Webseiten der Stadt Linz unter <https://www.linz.at/umwelt/124890.php> abrufbar sein.

Aufgrund der letzten Evaluierung der Förderrichtlinien im April 2025 mussten bei den Klimafondsprojekten zusätzlich folgende Angaben in den Projektanträgen gemacht werden, um als Klimafondsprojekt im Klimabeirat bestehen zu können:

- › Zuordnung zu Auswirkungen und Handlungsempfehlungen im Konzept „Zukunft Linz“
- › Zuordnung zu Klimaschutzmaßnahmen im Konzept „Klimaneutrale Industriestadt Linz 2040“
- › Angabe von Eigenleistungen der Förderwerber*innen
- › Angestrebte Wirkungsmessung

Im letzten Fördercall zum Klimafonds im zweiten Halbjahr 2025 kam der Punkt „angestrebte Wirkungsmessung“ dann erstmals bei eingereichten Klimafondsprojekten zum Einsatz.

(2) Zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung:

Die Kontrolle der Verwendungsnachweise erfolgte sehr sorgfältig. Nicht anzuerkennende Positionen wurden gestrichen und neue Nachweise angefordert, auch ein etwaiger Vorsteuerabzug wurde berücksichtigt. Die Prüfung wurde ordentlich dokumentiert und aufbewahrt. Aufgrund der digitalen Einreichung der VWN ist allerdings eine Entwertung der VWN, um Doppeleinreichungen zu vermeiden, nicht mehr möglich. Dies trifft allerdings nicht den Verantwortungsbereich des BSt.

Es wird empfohlen, zukünftig mehrjährige Rückdatierungen von Feldern in einer Förderanwendung zu vermeiden, da dies zu Verzerrungen bei Auswertungen bzw. Statistiken führen kann.

Zur Kontrolle der Wirksamkeit:

Eine Wirksamkeitskontrolle fand bisher noch nicht statt. Zur Evaluierung und zielorientierten Steuerung des Förderwesens sollte dies zukünftig verstärkt betrieben werden, auch im Zusammenhang mit der Strategie und dem dort vorgesehenen Wirkungsmonitoring.

Viele Klimafondsprojekte waren insbesondere auch zur Bewusstseinsbildung für die breite Öffentlichkeit angelegt. Beispielsweise könnten die geplanten Reichweiten

(wurden bereits erhoben) bzw. die tatsächlichen Reichweiten (wurden nicht erhoben) mit den jeweiligen Projektkosten in Bezug gesetzt werden. Die Projektkosten pro erreichte Person wäre dann eine mögliche Kennzahl (Plan/Ist) pro Projekt, die man auch mit anderen Klimafondsprojekten vergleichen könnte (je geringer die Projektkosten pro erreichte Person, desto wirksamer). Sinngemäß gilt dies auch für andere Leistungszahlen, die zumindest als Planwerte bereits bei den Klimafondsprojekten erhoben wurden.

Gerade bei bewusstseinsbildenden Maßnahmen ist die Kombination aus quantitativen (Zahlen zum Projekt, Reichweiten) und qualitativen (Feedback, Interviews) Leistungs- und Kennzahlen sinnvoll, um die Wirkung umfassend zu erfassen. Für weitere Analysen und Evaluierungen sind Vorher-Nachher-Vergleiche besonders hilfreich.

Je nach Projekttyp der Klimaprojekte gibt es weitere Leistungs- und Kennzahlen, mit denen man die Qualität und Wirkung solcher Projekte noch differenzierter messen bzw. analysieren und mit den jeweiligen Projektkosten in Bezug setzen kann. Im **Anhang 4** werden exemplarisch einige Leistungs- und Kennzahlen⁹ für Klimaprojekte nach Projekttyp dargestellt.

Die Auswahl und Gewichtung der Leistungs- und Kennzahlen sollte immer an die konkreten Projektziele und den lokalen Kontext angepasst werden. Eine klare Messmethodik und regelmäßige Erhebungsintervalle sind dabei zu hinterlegen.

Es wird im Zusammenhang mit den Klimafondsprojekten empfohlen, bereits vorliegende messbare Wirkungsziele dieser Projekte in das bestehende bzw. geplante städtische Klimamonitoring mitaufzunehmen bzw. auf der Übersichtsliste der Klimafondsprojekte auf der städtischen Webseite <https://www.linz.at/umwelt/123684.php> zu ergänzen. Dies gilt insbesondere für alle noch laufenden Klimafondsprojekte bis 2028, wo dies noch möglich und zielführend ist.

Es wird empfohlen, auf der Übersichtsliste der Klimafondsprojekte auf der städtischen Webseite <https://www.linz.at/umwelt/123684.php> allfällige Abschlussberichte der Klimafondsprojekte (unter Wahrung des Datenschutzes und allfälliger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) zu ergänzen.

⁹ Im Zusammenhang mit den Leistungs- und Kennzahlen wurde zur Unterstützung Künstliche Intelligenz eingesetzt.

Um zukünftig auch quantitativ messbare Wirkungsziele zur systematischen Analyse von Klimaprojekten und Klimamaßnahmen zur Verfügung zu haben, wird insbesondere den GBs BSt, PTU, KB und SGS empfohlen, diese gemeinsam zu entwickeln und beim betreffenden Projektmonitoring (z.B. Klimawandelanpassung, Klimaneutralitätskonzept, Klimafondsprojekte) zu publizieren. Es sind auf jeden Fall die Abt. Stadtforschung im GB BSt und die Abt. Controlling und Subventionen im GB FIN – gegebenenfalls mit externer Projektunterstützung – einzubinden.

Es wird empfohlen, nach Abschluss der noch laufenden Klimafondsprojekte – gegebenenfalls unter Einbindung des Klimabeirates – diese unter Berücksichtigung allfälliger qualitativer und quantitativer Wirkungsziele zu evaluieren und die Ergebnisse daraus in zukünftige Klimamaßnahmen bzw. Klimaprojekte miteinfließen zu lassen.

- (3) *Die Einführung einer Wirkungsmessung war eine der zentralen Punkte der Reform 2025. Zuvor wurde in den Förderrichtlinien 2023 der Punkt der Wirkungsmessung wie folgt formuliert:*

„Das Wirkungsziel der Treibhausgas- bzw. CO₂-Reduktion des jeweils geförderten Projektes muss, sofern messbar, mittels bestimmter Indikatoren bzw. Wirkungskennzahlen dokumentiert und der Fördergeberin übermittelt werden.“

Bei der Reform 2025 wurde klar, dass dies für das sehr differenzierte Spektrum an Projektanträgen nur in wenigen Fällen als „Leihe“ zu beziffern sein könnte. Daher wurde mit der Reform 2025 auch dieser Teil in den besonderen Förderrichtlinien überarbeitet und weitere Punkte in die Richtlinien mit aufgenommen:

„Wirkungsziele wie z.B. die Treibhausgas- bzw. CO₂-Reduktion, geändertes Konsumverhalten, Bewusstseinsbildung, Flächenentsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen, Energieeinsparungspotential gesteigerte Lebensqualität etc. des jeweils geförderten Projektes müssen, sofern messbar, mittels bestimmter Indikatoren bzw. Wirkungskennzahlen dokumentiert und der Fördergeberin übermittelt werden. Die Erhebung und Bekanntgabe der Wirkungsziele kann je nach Projektumfang und Förderhöhe variieren. Magistratsinterne Projekte müssen im Projektportfoliomanagement der MDion abgebildet werden.“

*Um dies noch zu verbessern, wurde gemeinsam mit dem Klimabeirat der Stadt Linz diskutiert und man entschied sich für den zweiten Call 2025, das Projektantragsformular um den Punkt „Angestrebte Wirkungsmessung (Mind. 1 Vorschlag)“ zu erweitern. Dies bot dem Klimabeirat die Möglichkeit, dies in Zukunft in die Bewertung mit aufzunehmen und etwaige Verbesserungen und Vorschläge an die Projektwerber*innen rückzumelden.*

Freundliche Grüße

Der Kontrollamtsdirektor:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schönberger', is positioned below the text 'Der Kontrollamtsdirektor:'.

Dr. Gerald Schönberger MPM

Verteiler

1. GR-Verteiler
2. B
3. GR Mag. Georg Redlhammer, Vorsitzender des Kontrollausschusses
4. GR Mag. Manuel Danner, Vorsitzender-Stellvertreter
5. GRⁱⁿ Andrea Heimberger
6. GR Daniel Höllinger
7. GR Georg Hubmann
8. GR Manfred Schauburger
9. GR Mag. Michael Obrovsky
10. GRⁱⁿ Mag.^a Helena Ziegler
11. GRⁱⁿ Ursula Roschger
12. GR DI Dr. Norbert Obermayr
13. GRⁱⁿ Mag.^a Gerlinde Grün
14. GR Lorenz Potocnik
15. MDⁱⁿ
16. PDⁱⁿ
17. FD
18. BSt

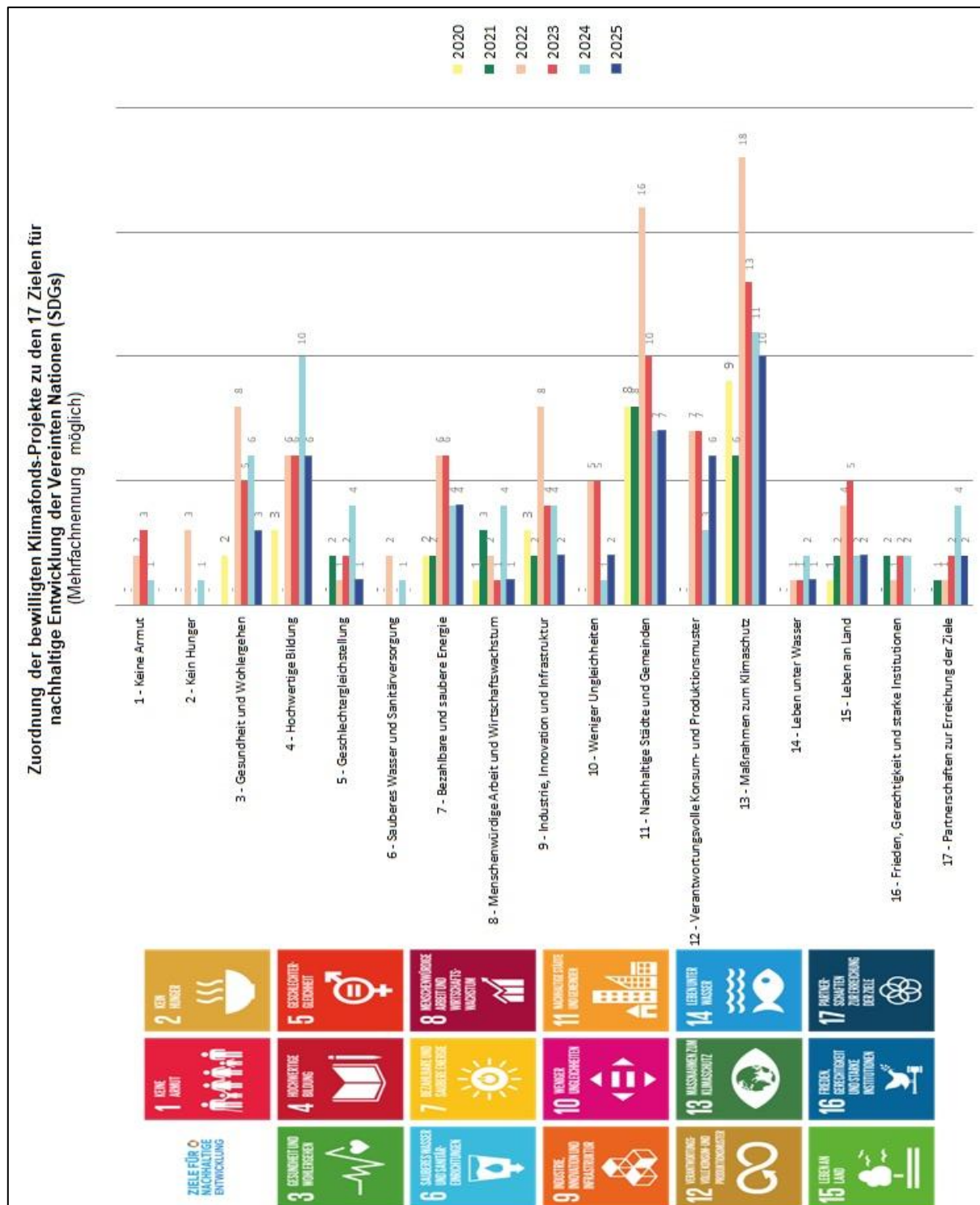
Anhang 1 – Übersicht Änderungen bzw. Meilensteine des Klimafonds

Quelle: GB BSt, Abt. WI

Themenbereich	2020	2023	2025
Strategische Ausrichtung	Allgemein: Klimafreundliche und feinstaub-reduzierende Projekte, Innovationsimpulse	SDGs, innovativ und ganzheitlich, keine Einzelmaßnahmen	Einbettung in Zukunft Linz und Klimaneutrale Industriestadt 2040, Fokus Wirtschaft & Forschung
Fördergegenstände	Allgemein: Keine detaillierte Liste	Umfassender Maßnahmenkatalog (THG, Mobilität, Biodiversität etc.)	Erweitert: Nachhaltiges Wirtschaften, Start-ups, Forschung
Förderhöhe & -kategorien	Keine Höchstgrenze	Max. 150.000 €, keine Kategorien	Drei Förderkategorien: (1.000–5.000 / 5.000–50.000 / 50.000–100.000 €), Maximalbetrag 100.000 €.
Wirkungsnachweise	Keine Vorgaben	Pflicht: CO ₂ -Reduktionsmessung (falls messbar).	Erweiterte Indikatoren: CO ₂ , Konsumverhalten, Bewusstsein, Entsiegelung, Energie, Lebensqualität, Projektmanagement-Pflicht für interne Projekte
Zielgruppen	Institute, KMU, Vereine, NGOs, Lehrpersonal, private Initiativen, Einzelpersonen	Inkl. städtischer Unternehmen	Erweiterung um Start-ups, Schwerpunkt KMUs und Forschung
Antragstellung	Formular und E-Mail	Formular + E-Mail	Digitales Fördermanagement.
Projektklaufzeit	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Max. 3 Jahre + 2 Jahre Verlängerung.
Vorbewertung	Stellungnahmen durch den Beirat	Stellungnahmen durch den Beirat	Einführung einer Bewertungsmatrix zur Vorbewertung durch den Beirat.

Anhang 2 – SDG-Zuordnung der bewilligten Klimafondsprojekte

per Stichtag 31.12.2025 – Quelle: GB FIN, Abt. CS



Anhang 3 – Stichprobenübersicht der Klimafondsprojekte

per Stichtag 31.12.2025 – Quelle: eigene Darstellung KoA

Nr. der Stichprobe	Projektname Klimamaßnahme	int. Nr.	genehm. Summe (in €)	(bisher) ausbez. Summe (in €)	Jahr von	Jahr bis	Förd. (F) oder Leistung (L)	Projektstatus (abgeschlossen oder laufend)
1	KLIMALINZ	19	178.210,00	146.181,50	2021	2022	F	abg.
2	WeFair Goes to School	20	65.000	65.000	2022	2022	F	abg.
3	Fledermausfauna	21	79.155,00	79.155,00	2022	2023	F	abg.
4	Klimasoziales Linz	28	112.426,00	108.033,50	2022	2026	F	lfd.
5	Wiesennetz Univiertel – Sensenmahd	42	7.402,00	7.402,00	2023	2023	F	abg.
6	WeFair Repair	36	82.532,00	80.189,15	2023	2023	F	abg.
7	Klimaschutz gegen Energiearmut	43	95.938,06	95.938,06	2023	2024	F	abg.
8	Climate Neutral Baking	40	44.000	44.000	2023	2024	F	abg.
9	GesprächsklimaGespräch	51	20.100,00	20.100,00	2024	2024	F	abg.
10	Energy Garage	58	93.850,00	93.850,00	2024	2025	F	abg.
11	Linz is(s)t klimafreundlich	60	68.490,00	25.776,12	2024	2026	L ¹⁾	lfd.
12	Work on Biodiversity	59	85.000,00	72.900,00	2024	2026	F	lfd.
13	Hitzenotfallplan	53	100.240,00	79.738,72	2024	2026	L ²⁾	lfd.
14	Mein Klima-Garten in der Kiste	63	79.981,00	57.133,22	2025	2026	F	lfd.
15	Gesprächsklima 2.0	62	75.930,00	75.930,00	2024	2025	F	abg.
16	Franck.Connect: Klimafit durch Gemeinschaft	65	104.516,00	71.702,10	2025	2026	F	lfd.
17	Klimaspiel findet statt: Hybrides Lernspiel für die Klimabildung in Linz	64	104.000,00	104.000,00	2025	2026	F	lfd.
18	Südpol 4030	---	nicht eingebracht	---	---	---	---	---
19	WurmsHotels – Gemeinschaftskomposter für Linz	---	nicht eingebracht	---	---	---	---	---
20	Think Green	70	48.050,00	18.000,00	2025	2027	F	lfd.
21	Blühende Hitzeprofis	67	50.000,00	12.000,00	2025	2026	F	lfd.

Nr. der Stichprobe	Projektname Klimamaßnahme	int. Nr.	genehm. Summe (in €)	(bisher) ausbez. Summe (in €)	Jahr von	Jahr bis	Förd. (F) oder Leistung (L)	Projektstatus (abgeschlossen oder laufend)
22	SKAI – Linz	---	nicht eingebracht	---	---	---	---	---
23	„Gegen Hitze-Inseln in der Stadt“ – Begrünung und Verbesserung Vorplatz Nordico Stadtmuseum	30	86.000,00	86.000,00	2021	2022	F	abg.
24	Erweiterung Stadtoase 2.0	33	60.000,00	48.006,35	2023	2026	L ³⁾	lfd.

(Quelle: eigene Darstellung KoA)

* Anmerkungen:

- ¹⁾ Dieses Projekt wird vom GB KB abgewickelt.
- ²⁾ Dieses Projekt wird vom GB PTU abgewickelt.
- ³⁾ Dieses Projekt wird vom GB BSt abgewickelt.

Eine Übersicht aller geförderten Klimaprojekte (inkl. den oben angeführten Stichproben) und deren Projektbeschreibungen ist auf der Webseite der Stadt Linz unter folgendem Link zu finden:

<https://www.linz.at/umwelt/123684.php>

Anhang 4 – Leistungs- und Kennzahlen für Klimaprojekte nach Projekttypen

1. Bewusstseinsbildende Projekte

- Anzahl durchgeführter Veranstaltungen (Workshops, Vorträge, Infoabende)
- Teilnehmende an Veranstaltungen (inkl. Genderparität, absolut und pro Veranstaltung)
- Erreichte Personen durch Medienkampagnen (Reichweite Print, Online, Social Media)
- Verteilte Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren, Downloads)
- Anzahl veröffentlichter Beiträge (Artikel, Blogposts, Videos)
- Anzahl geschulter Multiplikatoren (z. B. Lehrkräfte, Vereinsmitglieder)
- Anzahl durchgeführter Schulstunden/Projekttag
- Anzahl Kooperationen mit Schulen, Unternehmen, Vereinen
- Anzahl Interaktionen auf Social Media (Likes, Shares, Kommentare)
- Presseberichterstattung (Anzahl Artikel, Medienresonanz)
- Veränderung des Wissensstands (Vorher-Nachher-Befragungen, Wissens-tests)
- Veränderung der Einstellung zu Klimathemen (Skalenwerte aus Befragungen)
- Selbsteingeschätzte Verhaltensänderung (z.B. Anteil der Teilnehmenden, die ihr Verhalten angepasst haben)
- Anteil der Zielgruppe, die konkrete Klimaschutzmaßnahmen umsetzt (z.B. Umstieg auf ÖPNV, weniger Fleischkonsum)
- Zufriedenheit der Teilnehmenden (Feedback, Net Promoter Score)
- Langfristige Nachverfolgung: Anteil der Personen, die nach 6/12 Monaten noch klimafreundliches Verhalten zeigen
- Multiplikatoreffekt (z. B. wie viele weitere Personen durch geschulte Multiplikatoren erreicht wurden)
- Anzahl neuer Kooperationen oder Initiativen, die aus der Maßnahme hervorgegangen sind
- Reduzierte CO₂-Emissionen durch Verhaltensänderung (geschätzt auf Basis von Befragungen)
- Anstieg nachhaltiger Konsumentscheidungen (z. B. Anteil regionaler Produkte, Nutzung von Mehrweg)

- Veränderung des ökologischen Fußabdrucks der Zielgruppe
- Verankerung von Klimaschutzthemen in Institutionen (z. B. Aufnahme ins Schulcurriculum)
- Gesellschaftliche Akzeptanz für Klimaschutzmaßnahmen (Umfragewerte)
- Wiederholungs- und Weiterempfehlungsrate der Angebote
- Kosten pro Veranstaltung (€)
- Kosten pro Teilnehmer*innen (€)
- Kosten pro Interaktionen auf Social Media (€)

2. Aufforstung / Renaturierung / Entsiegelung

- Gepflanzte Bäume (Anzahl)
- Aufforstungsfläche (ha)
- Entsiegelte Flächen (m²)
- Gebundene CO₂-Menge (t CO₂e/Jahr)
- Überlebensrate der Bäume (%) (nach 1, 3, 5 Jahren)
- Anstieg der Artenvielfalt (Anzahl Arten oder % Zunahme)
- Verbesserte Bodenqualität (z. B. Humusgehalt, Erosionsrate)
- Wasserhaltevermögen des Bodens (m³/ha)
- Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (direkt/indirekt)
- Kosten pro gepflanzten Baum (€)
- Kosten pro entsiegelte Fläche (€)
- Kosten pro gebundener Tonne CO₂ (€ / t CO₂e)

3. Energieeffizienz

- Einsparte Energie (kWh, MWh, GJ)
- Reduzierte CO₂-Emissionen (t CO₂e/Jahr)
- Anzahl umgesetzter Effizienzmaßnahmen (z. B. sanierte Gebäude, ausgetauschte Geräte)
- Energieverbrauch vor/nach Maßnahme (kWh/m², kWh/Einheit)
- Investitionskosten (€)
- Amortisationszeit (Jahre)
- Kosten pro eingesparter kWh (€ / kWh)
- Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ (€ / t CO₂e)
- Anzahl geschulter Personen (z. B. im Umgang mit neuer Technik)
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch (%)

4. Nachhaltige Mobilität

- Reduzierte CO₂-Emissionen durch Verkehrsverlagerung (t CO₂e/Jahr)
- Anzahl Nutzer nachhaltiger Verkehrsmittel (z. B. ÖPNV, Fahrrad, Carsharing)
- Anzahl neu geschaffener Radwege (km)
- Anzahl installierter Ladepunkte für E-Mobilität
- Anteil emissionsfreier Fahrzeuge (%)
- Reduzierte Pkw-Fahrten (Anzahl oder %)
- Einsparte Fahrleistung (km/Jahr)
- Veränderung der Luftqualität (z. B. Feinstaub, NO_x)
- Zufriedenheit der Nutzer (Befragungswerte)
- Investitionskosten (€)
- Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ (€ / t CO₂e)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Projektstatuts der Klimafondsprojekte per 31.12.2025 bzw. 30.04.2026	25
Tabelle 2:	Art der Klimafondsprojekte per 30.04.2026	26
Tabelle 3:	Budgetübersicht der Klimafondsprojekte 2020 bis 2025	26
Tabelle 4:	Verbrauchte bzw. verplante Klimafondsmittel per 31.12.2025	27
Tabelle 5:	Nicht verbrauchte bzw. nicht verplante Klimafondsmittel per 31.12.2025	29
Tabelle 6:	Anzahl der Klimafondsprojekte (inkl. KRÜT) per 31.12.2025	31
Tabelle 7:	Kreditübertragungen auf andere GBs aus dem Klimafonds per 31.12.2025	32
Tabelle 8:	Projektstatuts der ausgewählten Stichproben per 31.12.2025 bzw. 30.04.2026	35
Tabelle 9:	Prüfergebnis Antragstellung	36
Tabelle 10:	Prüfergebnis Förderprüfung und Genehmigung	38
Tabelle 11:	Prüfergebnis Abwicklung und Auszahlung	39
Tabelle 12:	Prüfergebnis Verwendungsnachweise	42

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	behandelte bzw. förderwürdige Klimafondsprojekte	21
Abb. 2:	Quote bewilligte Projekte durch den Klimabeirat	22
Abb. 3:	Klimafondsauszahlungen 2020 bis 2025 (Stand: 31.12.2025)	28
Abb. 4:	Standardprozess Förderabwicklung (Quelle: Landesrechnungshöfe, Stadtrechnungshof Wien, Österreichischer Städtebund)	34

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/Abteilungsleiter*in
ADONIS	Prozessmanagement-Software
a.o.	außerordentlich/e
B	Bürgermeister
BAfEP	Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik
BSt	Büro Stadtregierung (Geschäftsbereich)
CO₂e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
CS	Controlling und Subventionen (Abteilung im GB FIN)
d.h.	das heißt
Dir.	Direktor
ELAK	Elektronischer Akt (IT-Anwendung)
EU	Europäische Union
FD	Finanzdirektor
FIN	Finanzen (Geschäftsbereich)
GB/GBs	Geschäftsbereich/e
GR/GRⁱⁿ	Gemeinderat (Gremium), Gemeinderat/Gemeinderätin (Einzelperson)
GMT	Gebäudemanagement und Tiefbau (Geschäftsbereich)
GR-B	Gemeinderatsbeschluss
HRÜT	Haushaltsrestübertragung
Imag	Intranet Magistrat Linz
inkl.	inklusive
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZ	internes Kennzeichen (Buchungsfeld in SAP GeOrg)
IR	Interne Revision (Bereich der Magistratsdirektion)
IT	Informationstechnologie
KB	Kultur und Bildung (Geschäftsbereich)
KI	Künstliche Intelligenz
KoA	Kontrollamt Linz
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KRÜT	Kreditübertragung
MDⁱⁿ	Magistratsdirektorin
MDion	Magistratsdirektion

Mio.	Million/en
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PDⁱⁿ	Personaldirektorin
PPM	Projektportfoliomanagement (Projekteplattform des Magistrats Linz)
PTU	Planung, Technik und Umwelt (Geschäftsbereich)
PZS	Personal und Zentrale Services (Geschäftsbereich)
RH	Rechnungshof
SAP GeOrg	SAP-Finanzinformationssystem (IT-Anwendung ab inkl. 2020)
SDGs	Sustainable Development Goals (deutsch: Ziele für nachhaltige Entwicklung)
SGS	Stadtgrün und Straßenbetreuung (Geschäftsbereich)
SKAI	Solar Kampagne Architektur Information
SP	Sonderprüfung durch das Kontrollamt
StS	Stadtssenat
Subvenio	IT-unterstützte Förderanwendung der Stadt Linz (für Subventionsabwicklungen) – neue Förderfälle werden seit September 2024 in der IT-unterstützten Förderanwendung xFound abgewickelt
VWN	Verwendungsnachweis/e
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WI	Wirtschaft und Innovation (Abteilung im GB BSt seit 01.04.2026 – vormals WIKE)
WIKE	Wirtschaft, Innovation, Klimaschutz und EU (Abteilung im GB BSt vom 15.09.2023 bis 31.03.2026 – dann Abt. WI)
xFound	IT-unterstützte Förderanwendung der Stadt Linz seit September 2024 (frühere Förderungen werden bis zur Enderledigung in der IT-unterstützten Förderanwendung Subvenio abgewickelt)
z.B.	zum Beispiel